Lippische Tages-Zeitung

General-Anzeiger für das Fürstentum Lippe.

Bezugspreis: in Detmold u. durch die Vertretungen: 50 Pfg. für 1 Monat, durch die Post: ¼ Jahr 1,50 Mk. und 42 Pfg. Bestellgeld, für 2 Monate 1 Mk. u. 28 Pfg. Bestellg., für 1 Monat 50 Pfg. u. 14 Pfg. Bestellgeld. **Anzeigen:** aus Lippe 12 Pfg. die Petitzeile, amtliche u. Familienanzeigen 15 Pfg., auswärtige 18 Pfg.. Reklamezeile 60 Pf. **Beilagen** (umsonst): 1) Lipp. Familienfreund 2) Lipp. Ziegelei-Anzeiger, 3) Landwirtsch. Ratgeber, 4) Wandkalender, 5) Sommer-, 6) Winterfahrplan.

Rotationsdruck u. Verlag: Willy Bruder, Detmold, Hornschestraße 30, Fernsprecher 10 **Vertretungen** in: Salzuflen, Lemgo, Lage, Blomberg, Horn, Barntrup, Schwalenberg; ferner in fast allen Ortschaften der Aemter Detmold, Schötmar, Oerlinghausen, Lage, Horn, Brake, Hohenhausen, Varenholz, Sternberg-Barntrup, Blomberg, Schieder, Schwalenberg; zusammen über 100 Vertretungen. — Die „Lippische Tages-Zeitung" erscheint jeden Wochentag.

№ 116. Verantwortlicher Redakteur: Willy Bruder, Detmold. **Detmold, Montag, den 18. Mai 1908.** Telegramm-Adresse: Tageszeitung, Detmold. **13. Jahrgang.**

Das Reichs-Vereinsgesetz

Vom 19. April 1908.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen etc.

verordnen im Namen des Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesrats und des Reichstags, was folgt:

§ 1.

Alle Reichsangehörigen haben das Recht, zu Zwecken, die den Strafgesetzen nicht zuwiderlaufen, Vereine zu bilden und sich zu versammeln. Dieses Recht unterliegt polizeilich nur den in diesem Gesetz und anderen Reichsgesetzen enthaltenen Beschränkungen.

Die allgemeinen sicherheitspolizeilichen Bestimmungen des Landesrechts finden Anwendung, soweit es sich um die Verhütung unmittelbarer Gefahr für Leben und Gesundheit der Teilnehmer an einer Versammlung handelt.

§ 2.

Ein Verein, dessen Zweck den Strafgesetzen zuwiderläuft, kann aufgelöst werden.

Die Auflösungsverfügung kann im Wege des Verwaltungsstreitverfahrens und, wo ein solches nicht besteht, im Wege des Rekurses nach Maßgabe der Vorschriften der §§ 20, 21 der Gewerbeordnung angefochten werden.

Die endgültige Auflösung des Vereins ist öffentlich bekannt zu machen.

§ 3.

Jeder Verein, der eine Einwirkung auf politische Angelegenheiten bezweckt (politischer Verein), muß einen Vorstand und eine Satzung haben.

Der Vorstand ist verpflichtet, binnen einer Frist von zwei Wochen nach Gründung des Vereins die Satzung, sowie das Verzeichnis der Mitglieder des Vorstandes der für den Sitz des Vereins zuständigen Polizeibehörde einzureichen. Ueber die erfolgte Einreichung ist eine kostenfreie Bescheinigung zu erteilen.

Ebenso ist jede Aenderung der Satzung, sowie jede Aenderung in der Zusammensetzung des Vorstandes binnen einer Frist von zwei Wochen nach dem Eintritte der Aenderung anzuzeigen.

Die Satzung, sowie die Aenderungen sind in deutscher Fassung einzureichen. Ausnahmen von dieser Vorschrift können von der höheren Verwaltungsbehörde zugelassen werden.

§ 4.

Personenmehrheiten, die vorübergehend zusammentreten, um im Auftrage von Wahlberechtigten Vorbereitungen für bestimmte Wahlen zu den auf Gesetz oder Anordnung von Behörden beruhenden öffentlichen Körperschaften zu treffen, gelten vom Tage der amtlichen Bekanntmachung des Wahltages bis zur Beendigung der Wahlhandlung nicht als politische Vereine.

§ 5.

Wer eine öffentliche Versammlung zur Erörterung politischer Angelegenheiten (politische Versammlung) veranstalten will, hat hiervon mindestens 24 Stunden vor dem Beginn der Versammlung unter Angabe des Ortes und der Zeit bei der Polizeibehörde Anzeige zu erstatten. Ueber die Anzeige ist von der Polizeibehörde sofort eine kostenfreie Bescheinigung zu erteilen.

§ 6.

Einer Anzeige bedarf es nicht für Versammlungen, die öffentlich bekannt gemacht worden sind; die Erfordernisse der Bekanntmachung bestimmt die Landeszentralbehörde.

Einer Anzeige bedarf es ferner nicht für Versammlungen der Wahlberechtigten zum Betriebe der Wahlen zu den auf Gesetz oder Anordnung von Behörden beruhenden öffentlichen Körperschaften vom Tage der amtlichen Bekanntmachung des Wahltages bis zur Beendigung der Wahlhandlung.

Das Gleiche gilt für Versammlungen der Gewerbetreibenden, gewerblichen Gehilfen, Gesellen, Fabrikarbeiter, Besitzer und Arbeiter in Bergwerken, Salinen, Aufbereitungsanstalten und unterirdisch betriebenen Brüchen und Gruben zur Erörterung von Verabredungen und Vereinigungen zum Behufe der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, insbesondere mittels Einstellung der Arbeit oder Entlassung der Arbeiter.

§ 7.

Oeffentliche Versammlungen unter freiem Himmel und Aufzüge auf öffentlichen Straßen oder Plätzen bedürfen der Genehmigung der Polizeibehörde.

Die Genehmigung ist vom Veranstalter mindestens 24 Stunden vor dem Beginne der Versammlung oder des Aufzuges unter Angabe des Ortes und der Zeit nachzusuchen. Sie ist schriftlich zu erteilen und darf nur versagt werden, wenn aus der Abhaltung der Versammlung oder der Veranstaltung des Aufzuges Gefahr für die öffentliche Sicherheit zu befürchten ist. Im Falle der Verweigerung ist dem Veranstalter sofort ein kostenfreier Bescheid mit Angabe der Gründe zu erteilen

§ 8.

Eine Versammlung, die in einem geschlossenen Raume veranstaltet wird, ist nicht schon deshalb als Versammlung unter freiem Himmel anzusehen, weil außerhalb des Versammlungsraumes befindliche Personen an der Erörterung teilnehmen, oder weil die Versammlung in einen mit dem Versammlungsraume zusammenhängenden umfriedigten Hof oder Garten verlegt wird.

§ 9.

Der Landeszentralbehörde bleibt es überlassen, zu bestimmen, daß und unter welchen Voraussetzungen für Versammlungen unter freiem Himmel auf Aufzüge die Genehmigung durch Anzeige oder öffentliche Bekanntmachung ersetzt wird.

Gewöhnliche Leichenbegängnisse, sowie Züge der Hochzeitsgesellschaften, wo sie hergebracht sind, bedürfen der Anzeige oder Genehmigung nicht. Der Landeszentralbehörde bleibt es überlassen, zu bestimmen, daß auch andere Aufzüge der Anzeige und Genehmigung nicht bedürfen, und daß Aufzüge, die durch mehrere Ortschaften führen, nur einer Polizeibehörde angezeigt und von ihr genehmigt zu werden brauchen.

§ 10.

Jede öffentliche politische Versammlung muß einen Leiter haben. Der Veranstalter ist berechtigt, die Leitung selbst zu übernehmen, sie einem anderen zu übertragen oder die Wahl des Leiters durch die Versammlung zu veranlassen. Der Leiter oder, solange dieser nicht bestellt ist, der Veranstalter hat für Ruhe und Ordnung in der Versammlung zu sorgen. Er ist befugt, die Versammlung für aufgelöst zu erklären

§ 11.

Niemand darf in einer öffentlichen Versammlung oder einem Aufzuge, der auf öffentlichen Straßen oder Plätzen stattfinden soll, bewaffnet erscheinen, es sei denn, daß er vermöge öffentlichen Berufs zum Waffentragen berechtigt oder zum Erscheinen mit Waffen behördlich ermächtigt ist.

§ 12.

Die Verhandlungen in öffentlichen Versammlungen sind in deutscher Sprache zu führen.

Diese Vorschrift findet auf internationale Kongresse, sowie auf Versammlungen der Wahlberechtigten zum Betriebe der Wahlen für den Reichstag und für die gesetzgebenden Versammlungen der Bundesstaaten und Elsaß-Lothringens vom Tage der amtlichen Bekanntmachung des Wahltages bis zur Beendigung der Wahlhandlung keine Anwendung.

Die Zulässigkeit weiterer Ausnahmen regelt die Landesgesetzgebung. Jedoch ist in Landesteilen, in denen zur Zeit des Inkrafttretens dieses Gesetzes alteingesessene Bevölkerungsteile nichtdeutscher Muttersprache vorhanden sind, sofern diese Bevölkerungskreise nach dem Ergebnis der jeweiligen letzten Volkszählung sechzig vom Hundert der Gesamtbevölkerung übersteigen, während der ersten zwanzig Jahre nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes der Mitgebrauch der nichtdeutschen Sprache gestattet, wenn der Veranstalter der öffentlichen Versammlung mindestens dreimal vierundzwanzig Stunden vor ihrem Beginne der Polizeibehörde die Anzeige erstattet hat, daß und in welcher nichtdeutschen Sprache die Verhandlungen geführt werden sollen. Ueber die Anzeige ist von der Polizeibehörde sofort eine kostenfreie Bescheinigung zu erteilen. Als Landesteile gelten die Bezirke der unteren Verwaltungsbehörde.

Ferner sind, soweit die Landesgesetzgebung Abweichendes nicht bestimmt, Ausnahmen auch mit Genehmigung der Landeszentralbehörde zulässig.

§ 13.

Beauftragte, welche die Polizeibehörde in eine öffentliche Versammlung (§§ 5, 6, 7, 8, 9, 12) entsendet, haben sich unter Kundgebung ihrer Eigenschaft dem Leiter, oder, solange dieser nicht bestellt ist, dem Veranstalter der Versammlung zu erkennen zu geben.

Den Beauftragten muß ein angemessener Platz eingeräumt werden. Die Polizeibehörde darf nicht mehr als zwei Beauftragte entsenden.

§ 14.

Die Beauftragten der Polizeibehörden sind befugt, unter Angabe des Grundes die Versammlung für aufgelöst zu erklären,

1) wenn in den Fällen des § 12 Absatz 3 die Bescheinigung über die ordnungsmäßige Anzeige nicht vorgelegt werden kann;
2) wenn die Genehmigung nicht erteilt ist (§ 7);
3) wenn die Zulassung der Beauftragten der Polizeibehörde (§ 13 Absatz 1) verweigert wird;
4) wenn Bewaffnete, die unbefugt in der Versammlung anwesend sind, nicht entfernt werden (§ 11);
5) wenn in der Versammlung Anträge oder Vorschläge erörtert werden, die eine Aufforderung oder Anreizung zu Verbrechen oder nicht nur auf Antrag zu verfolgenden Vergehen enthalten;
6) wenn Rednern, die sich verbotswidrig einer nichtdeutschen Sprache bedienen (§ 12), auf Aufforderung der Beauftragten der Polizeibehörde von dem Leiter oder Veranstalter der Versammlung das Wort nicht entzogen wird.

Ist eine Versammlung für aufgelöst erklärt worden, so hat die Polizeibehörde dem Leiter der Versammlung die mit Tatsachen zu belegenden Gründe der Auflösung schriftlich mitzuteilen, falls er dies binnen drei Tagen beantragt.

§ 15.

Auf die Anfechtung der Auflösung einer Versammlung finden die Vorschriften des § 2 Absatz 2 Anwendung.

§ 16.

Sobald eine Versammlung für aufgelöst erklärt ist, sind alle Anwesenden verpflichtet sich sofort zu entfernen.

§ 17.

Personen, die das achtzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet haben, dürfen nicht Mitglieder von politischen Vereinen sein und weder in den Versammlungen solcher Vereine, sofern es sich nicht um Veranstaltungen zu geselligen Zwecken handelt, noch in öffentlichen politischen Versammlungen anwesend sein.

§ 18.

Mit Geldstrafe bis zu einhundertfünfzig Mark, an deren Stelle im Unvermögensfalle Haft tritt, wird bestraft:

1) wer als Vorstand oder als Mitglied des Vorstandes eines Vereins den Vorschriften über die Einreichung von Satzungen und Verzeichnissen (§ 3 Absatz 2 bis 4) zuwiderhandelt;
2) wer eine Versammlung ohne die durch §§ 5, 6, 7, 8, 9 dieses Gesetzes vorgeschriebene Anzeige oder Bekanntmachung veranstaltet oder leitet;
3) wer als Veranstalter oder Leiter einer Versammlung den Beauftragten der Polizeibehörde die Einräumung eines angemessenen Platzes verweigert (§ 13 Absatz 2);
4) wer sich nach Erklärung der Auflösung einer Versammlung nicht sofort entfernt (§ 16);
5) wer als Vorstand oder als Mitglied des Vorstandes eines Vereins entgegen den Vorschriften des § 17 dieses Gesetzes Personen, die das achtzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet haben, in dem Verein duldet;
6) wer entgegen den Vorschriften des § 17 dieses Gesetzes in einer Versammlung anwesend ist.

§ 19.

Mit Geldstrafe bis zu dreihundert Mark, an deren Stelle im Unvermögensfalle Haft tritt, oder mit Haft wird bestraft:

1) wer eine Versammlung unter freiem Himmel oder einen Aufzug ohne die vorgeschriebene Anzeige oder Genehmigung (§§ 7, 9) veranstaltet oder leitet.
2) wer unbefugt in einer Versammlung oder in einem Aufzuge bewaffnet erscheint (§ 11);
3) wer entgegen den Vorschriften des § 12 dieses Gesetzes eine öffentliche Versammlung veranstaltet, leitet oder in ihr als Redner auftritt.

§ 20.

Die Vorschriften dieses Gesetzes finden keine Anwendung auf die durch das Gesetz oder die zuständigen Behörden angeordneten Versammlungen.

§ 21.

Welche Behörde unter der Bezeichnung „Polizeibehörde", „untere Verwaltungsbehörde" und „höhere Verwaltungsbehörde" zu verstehen sind, bestimmt die Landeszentralbehörde.

§ 22.

An die Stelle des § 72 des Bürgerlichen Gesetzbuches tritt folgende Vorschrift:

Der Vorstand hat dem Amtsgericht auf dessen Verlangen jederzeit eine von ihm vollzogene Bescheinigung über die Zahl der Vereinsmitglieder einzureichen.

§ 23.

Aufgehoben werden:

der § 17 Absatz 2 des Wahlgesetzes für den Deutschen Reichstag vom 31. Mai 1869 (Bundes-Gesetzblatt S. 145, Reichsgesetzblatt 1873 S. 163);

der § 2 Absatz 2 des Einführungsgesetzes zum Strafgesetzbuche für das Deutsche Reich vom 31. Mai 1870 (Bundes-Gesetzblatt S. 195, Reichs-Gesetzblatt S. 127), soweit er sich auf die besonderen Vorschriften des Landesstrafrechts über Mißbrauch des Vereins- und Versammlungsrechts bezieht;

der § 6 Absatz 2 Nr. 2 des Einführungsgesetzes zur Strafprozeßordnung vom 1. Februar 1877 (Reichs-Gesetzblatt S. 346).

Die sonstigen reichsgesetzlichen Vorschriften über Vereine und Versammlungen bleiben in Kraft.

§ 24.

Unberührt bleiben:

die Vorschriften des Landesrechts über kirchliche und religiöse Vereine und Versammlungen, über kirchliche Prozessionen, Wallfahrten und Bittgänge, sowie über geistliche Orden und Kongregationen;

die Vorschriften des Landesrechts in Bezug auf Vereine und Versammlungen für die Zeiten der Kriegsgefahr, des Krieges, des erklärten Kriegs- (Belagerungs-) Zustandes, oder innerer Unruhen (Aufruhrs);

die Vorschriften des Landesrechts in Bezug auf Verabredung ländlicher Arbeiter und Dienstboten zur Einstellung oder Verhinderung der Arbeit;

die Vorschriften des Landesrechts zum Schutze der Feier der Sonn- und Festtage; jedoch sind für Sonntage, die nicht zugleich Festtage sind, Beschränkungen des Versammlungsrechts nur bis zur Beendigung des vormittägigen Hauptgottesdienstes zulässig.

§ 25.

Dieses Gesetz tritt am 15. Mai 1908 in Kraft.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Insiegel.

Gegeben Achilleion auf Korfu, den 19. April 1908.

Wilhelm.

von Bethmann-Hollweg.

* * *

Verordnung

zur Ausführung des Reichsvereinsgesetzes vom 19. April 1908 (R.-G.-Bl. S. 151),

vom 11. Mai 1908.

Zur Ausführung des Reichsvereinsgesetzes vom 19. April 1908 wird hierdurch mit Höchster Genehmigung folgendes bestimmt:

§ 1.

Unter der Bezeichnung „höhere Verwaltungsbehörde" ist die Fürstliche Regierung zu verstehen. Als „untere Verwaltungsbehörde" u. „Polizeibehörde" gelten in ländlichen Bezirken die Fürstlichen Verwaltungsämter in den Städten die Magistrate.

Albumblätter.

Wir sind nie entfernter von unseren Wünschen als wenn wir uns einbilden, das Gewünschte zu besitzen.

Goethe.

Lady Delia.

Kriminal-Roman.

Autorisierte Uebersetzung aus dem Englischen

(Nachdruck verboten.)

40

24. Kapitel.

So sehr Brett auch wünschte, das Geheimnis seines toten Freundes der Vergessenheit anheimzugeben, so wenig war dies möglich. Die Polizei mußte von dem Vorgefallenen in Kenntnis gesetzt werden, doch gelang es dem Advokaten, jedes unnötige Aufsehen zu verhindern. Die Behörde gab sich mit der Auskunft über die Todesursache Lady Delias zufrieden und der Spruch des Leichenbeschauers betreffs Sir Charles Lyle stimmte mit dem ärztlichen Urteil überein. So blieben die wahren Tatsachen dem großen Publikum verborgen.

Mit Lady Delias Verwandten hatte Brett eine schwere Aufgabe. Er durfte sie nicht völlig ins Vertrauen ziehen und mußte sich begnügen, ihnen zu erklären Sir Charles habe von Anfang an um den Tod seiner Frau gewußt, jedoch aus besonderen Gründen geschwiegen. Brett bedurfte ihrer Mithilfe, um die behördliche Genehmigung zu erlangen, Lady Delias sterbliche Ueberreste aus dem Armengrabe in die Familiengruft der Lyles zu überführen. Da Sir Charles jedoch den kleinen Neffen seiner Frau zum Universalerben und Brett neben der verwitweten Mutter des Knaben zum Vormund eingesetzt hatte, so half dies über manche Schwierigkeiten hinweg und nach einer Woche angestrengter Bemühungen hatte der Advokat die stille Genugtuung, das unglückliche Ehepaar in gemeinsamer letzter Ruhestätte zu wissen. Die Blätter witterten natürlich ein Geheimnis hinter diesen Vorgängen, allein die Neugier fand überall geschlossene Türen; das Interesse erlahmte rasch und schon nach wenigen Tagen war die Erinnerung an Sir Lyle und Lady Delia durch andere Sensationen verdrängt.

In seinem Testament hatte der Baron seinem Freunde eine große Summe überwiesen, um diese nach Gutdünken für Legate zu verwenden. Den Absichten des Verstorbenen entsprechend, setzte der Advokat Jane Larding, die ihrem Herrn auf ihre Weise Treue bewiesen, eine jährliche Rente aus, die sie vor aller Not schützte. Auch für den alten Hausmeister sorgte er in ausgiebigster Weise und Inspektor Winter erhielt ein namhaftes Geldgeschenk für seine geleisteten Dienste.

Erst einige Wochen später, nachdem sie sich völlig erholt hatte, erfuhr Frau Hillmer den Tod ihres Freundes. Mensmore erzählte ihr die traurige Geschichte, bat sie dann aber, sich keinem nutzlosen Grämen hinzugeben, weil Sir Charles dies nicht gewünscht habe. Da seine Hochzeit mit Phyllis Browne auf den kommenden Herbst festgesetzt war, so benutzte er die Zwischenzeit, um mit seiner Schwester und in Begleitung Pynes eine Reise nach Wyoming zu unternehmen, und sich persönlich von dem geschäftlichen Stande seines dortigen Besitzes zu überzeugen. Das Resultat dieser Reise war ein überaus befriedigendes, und auch die Springbockmine erwies sich als höchst gewinnbringend. Das junge Paar war seit zwei Jahren verheiratet, Mr. Winter Oberinspektor und Jane Harding eine annehmbare Schauspielerin geworden, als Brett eines Tages in unerwarteter Weise an die Vergangenheit und an seine toten Freunde erinnert wurde.

Mr. Sydney H. Pyne stattete ihm einen Besuch ab. Man sah es dem Amerikaner an, daß ihn etwas bedrückte. Ohne lange Umschweife ging er auf sein Ziel los. „Die Sache ist die," begann er, nachdem sie Platz genommen, „ich möchte heiraten."

„Wen?" fragte Brett, im stillen verwundert über den ingrimmigen Ton, in dem diese Ankündigung gemacht wurde.

„Frau Hillmer!"

„Oh!"

Mr. Pyne fuhr wild in die Höhe. „O! das schreit jeder, sobald ich davon spreche. Sie ruft O! und läuft weinend fort. Ihr Bruder sagt: O! macht dazu ein verflixt komisches Gesicht, verweigert aber jede Erklärung. Jetzt stoßen Sie auch ein O aus und sehen mich an wie ein Habicht. Was zum Kuckuck soll das bedeuten? Mir ist's höchst einerlei, was mal vor Jahren passiert ist. Frau Hillmer ist gerade die Frau, die ich mir wünsche und ich werde sie heiraten, ob auch die ganze englische Nation O! schreit."

„Bravo!" lachte Brett. „So muß ein rechter Freier vorgehen."

„Gut gesagt!" knurrte der Amerikaner, „wenn ich damit nur einen Zoll weiter käme. 's ist da 'ne Klippe, die mich aufhält, wenn ich die Stromschnellen passieren will. Sie hat mich ganz gern, das weiß ich, nennt mich „Syd" so glatt wie Butter, während ich „Gwen" zu ihr sage aber da hört's auch auf. Sobald ich losschlagen will, fängt sie an zu weinen und läuft fort. Na zum Kuck — —"

„Ruhig, mein Bester," fiel Brett beschwichtigend ein. „Frauen weinen aus vielerlei Ursachen. Kennen Sie ihre Geschichte?"

„Nein, und ich will sie auch gar nicht hören."

„Aber vielleicht ist es das gerade, was sie möchte. Vergessen Sie nicht, sie war verheiratet und hat schlimme Erfahrungen gemacht. Wahrscheinlich ist sie der Ansicht, daß Mann und Frau keine Geheimnisse vor einander haben sollen, daß keine Schatten vergangener Zeiten zwischen ihnen stehen dürfen Frau Hillmer ist eine feinfühlende Natur. Wenn sie dächte, Sie wären nicht völlig im Klaren, unter welchen Umständen Sir Charles und Lady Delia Lyle aus dem Leben schieden, würde Sie Ihre Werbung nicht annehmen, Ihnen aber auch nicht den Grund Ihrer Weigerung mitteilen. Sie würde gerade so handeln wie Sie sagen — weinen und fortlaufen."

„Na, Sie verstehen sich aber darauf," rief Pyne bewundernd aus. „So weit habe ich nie gedacht."

„Ist aber die einzige Erklärung für ihr Verhalten."

„Hm — was soll ich denn da tun?" fragte der Amerikaner mit hilfloser Miene.

„Schreiben Sie ihr," riet ihm Brett, „erbitten Sie sich die Erlaubnis, von mir die Wahrheit zu erfahren. Sagen Sie ihr, Sie glaubten den Grund ihrer Zurückhaltung zu kennen und Ihre Bitte entspränge nur dem Wunsche, sich ihr auf der Grundlage gegenseitigen Vertrauens zu nähern. Es scheint mir — —"

„Daß es am besten wäre, ich täte es gleich," schnitt ihm Pyne das Wort ab und im nächsten Augenblick war er verschwunden.

Brett schaute ihm lächelnd nach in der Vermutung, ihn erst in einigen Tagen wiederzusehen.

Zu seiner Ueberraschung kehrte der Amerkaner schon nach zehn Minuten zurück. „Hallo!" rief er aufgeregt, „Sie hatten recht, ich habe sie gleich angeklingelt — —"

„Angeklingelt?"

„Na ja — ich telephonierte ihr. Sehen Sie, ich hätte das nie in einen Brief zusammengebracht, was Sie mir alles sagten Stellen Sie mich aber ans Telephon, so weiß ich zu reden."

„Was sagten Sie denn?" fragte Brett in höchstem Grade belustigt.

„Sobald ich sie am andern Ende wußte, rief ich: „Sind Sie's, Gwen?" „Ja!" gab sie zurück. „Wissen Sie auch, wer mit Ihnen spricht?" fragte ich. Sie bejahte wieder. „Na," sagte ich, „soeben habe ich Mr. Brett anvertraut, daß ich Sie heiraten möchte, daß Sie mich aber gar nicht dazu kommen ließen, Ihnen einen Antrag zu machen. Er meinte, Sie wünschten wahrscheinlich, daß ich erst die ganze Geschichte mit dem Sir Lyle erführe, daß Sie sich jedoch vermutlich scheuten, sie mir zu erzählen. Er will das nun gern übernehmen, wenn Sie's ihm erlauben, und dann kann ich ja gleich zu Ihnen kommen und unsere Sache in Ordnung bringen. Was sagen Sie dazu?" Da ich keine Antwort erhielt, rief ich wieder: „Sind Sie noch am Telephon?"

„Ja," kam es sehr leise zurück. „Ich will Sie nicht drängen," sagte ich nun, „aber wenn Sie zustimmen, kann ich Mr. Brett noch zuhause finden, denn ich komme eben von ihm." Darauf flüsterte sie: „Gut! Gehen Sie zu Mr. Brett." Und da bin ich."

„Nachdem Sie die Geschichte aufs beste erledigt haben," lachte Brett.

„Wieso?"

„Na, merken Sie denn nicht, daß Sie regelrecht um die Hand der Dame telephonisch angehalten haben und auch erhört worden sind?"

Pyne blickte überrascht auf. „Wahrhaftig! 's sieht fast so aus. O — dann adieu! Ihre Geschichte kann bis morgen warten!"

Er sprang rasch auf, doch Brett hielt den Ausreißer fest. „Gemach, lieber Freund, unter falscher Flagge dürfen Sie nicht in den Hafen segeln. Für die nächste halbe Stunde müssen Sie mir gefälligst Ihre Aufmerksamkeit schenken."

Damit öffnete er eine Schublade seines Schreibtisches und entnahm derselben das Bekenntnis Sir Charles. Er las es Pyne vor, ihm dazwischen die nötigen Erklärungen inbezug auf das Verhältnis zwischen Frau Hillmer und ihrem ehemaligen Jugendgespielen gebend.

Der Amerikaner hörte aufmerksam zu. „Armer Kerl!" sagte er, als Brett geendet. „Sie haben ihm doch nie die Hand gereicht, wie er gebeten?"

„Ja," seufzte Brett. „Ich wünschte, daß mein Händedruck die Macht gehabt hätte ihn meine Teilnahme fühlen zu lassen."

Eine Weile schwiegen beide.

„So," bemerkte Pyne schließlich. „Gwen dachte am Ende, ich würde denselben Irrtum begehen, wie die Lady Delia und ihr ungerechter Weise mißtrauen.

„Nein, das nicht," widersprach der Advokat. „Aber natürlich wünscht sie, daß der Mann, den sie zum Gatten erwählte, in alle Ereignisse ihres vergangenen Lebens eingeweiht sei."

„Sehr recht von ihr," nickte Pyne. „Ich habe sie dafür um so lieber. Und nun noch eins: Besteht eine Notwendigkeit, dies kostbare Schriftstück aufzuheben?"

„Nicht die geringste. Es hat seinen Zweck vollkommen erfüllt."

„Dann werfen Sie es gefälligst ins Feuer."

Brett zögerte nicht einen Augenblick, dem Wunsche des Amerikaners Folge zu leisten. Die Flammen umzüngelten das inhaltsschwere Dokument und schweigend beobachteten die beiden Männer, wie die verkohlten Blätter zu Asche zerfielen.

„Jetzt aber muß ich fort," sagte Pyne mit sichtlicher Ungeduld.

Brett reichte ihm die Hand. „Leben Sie wohl, alter Freund! Ich wünsche Ihnen alles Glück und gartuliere sowohl Ihnen wie Ihrer zukünftigen lieben Frau!" — — — — —

Ende.

§ 2.

Die öffentliche Bekanntmachung gemäß § 6 Absatz 1 des Gesetzes muß folgenden Erfordernissen genügen, und zwar:

a. Bekanntmachung durch Zeitungen.

Die Bekanntmachung durch Zeitungen muß in deutscher Sprache abgefaßt und in einer Zeitung erfolgt sein, die hierzu für die Gemeinde, in deren Bezirke die Versammlung stattfinden soll, von der unteren Verwaltungsbehörde bestimmt ist. Sie muß die Ueberschrift tragen: „Oeffentliche politische Versammlung"; es muß sich aus ihr Zeit und Ort der geplanten Versammlung, sowie der Name, Wohnort und die Wohnung des Veranstalters ergeben. Die Zeitung, in der die Bekanntmachung erfolgt ist, muß so zur Ausgabe gelangt sein, daß sie bei ordnungsmäßiger Bestellung mindestens 24 Stunden vor dem Beginn der Versammlung in den Händen der für die Entgegennahme der Anzeige zuständigen Behörde sein kann. Bei Zeitungen, die innerhalb des Polizeibezirks des Versammlungsortes erscheinen, wird diesem Erfordernis genügt, wenn die betreffende Zeitungsnummer mindestens 24 Stunden vor dem Beginn der Versammlung zur Ausgabe gelangt ist.

Die unteren Verwaltungsbehörden haben für jede Gemeinde wenigstens eine täglich (abgesehen von den für Sonn- und Feiertage vorgesehenen Unterbrechungen) erscheinende Zeitung zu bestimmen, in welcher die Bekanntmachung zu erfolgen hat. Die Bestimmung ist öffentlich bekannt zu machen.

b. Bekanntmachung durch Anschlag.

Die Bekanntmachung kann durch Anschlag geschehen, wenn die Versammlung in einer Gemeinde veranstaltet wird, in der öffentliche Einrichtungen (Säulen, Anschlagstafeln) für den Anschlag von Ankündigungen mittels Plakats bestehen. Die Bekanntmachung muß in deutscher Sprache abgefaßt sein und den Erfordernissen zu a. Absatz 1 Satz 2 genügen. Der Anschlag muß an den im Gemeindebezirk vorhandenen öffentlichen Anschlagsäulen oder -tafeln mindestens 24 Stunden vor dem Beginn der Versammlung erfolgt sein.

§ 3.

Oeffentliche Versammlungen unter freiem Himmel, sowie Aufzüge auf öffentlichen Straßen und Plätzen bedürfen, sofern sie keine politischen Zwecke verfolgen, nur der Anzeige gemäß § 5 des Gesetzes. Die Anzeige wird ersetzt durch eine Bekanntmachung, auf deren Erfordernisse die Bestimmungen in § 2 dieser Verordnung sinngemäße Anwendung finden.

Außer den in § 9 Absatz 2 des Gesetzes angeführten Fällen bedürfen kirchliche Prozessionen, Bittgänge oder kirchliche Aufzüge einer Genehmigung oder Anzeige nicht. Das Gleiche gilt — unbeschadet der Vorschrift des § 11 des Gesetzes — für öffentliche Aufzüge, welche lediglich Vergnügungszwecke verfolgen.

Aufzüge, welche durch mehrere Ortschaften führen, bedürfen nur der Genehmigung der Polizeibehörde bezw. der Anzeige bei der Polizeibehörde, in deren Bezirk sie ihren Anfang nehmen. In dem Antrage auf Erteilung der Genehmigung oder in der Anzeige bezw. Bekanntmachung ist der beabsichtigte Weg anzugeben.

Detmold, den 11. Mai 1908.

Fürstliches Staatsministerium.
Frhr. von Gevekot.

Die Feuerbestattung.

Vor dem Oberverwaltungsgericht in Berlin ist ein Prozeß von prinzipieller Bedeutung zur Entscheidung gekommen. Der Protest des Hagener Krematorium gegen die Polizei ist von der höchsten verwaltungsgerichtlichen Instanz in Preußen zu ungunsten des Vereins für Feuerbestattung entschieden worden.

Den Vorsitz in der Verhandlung führte der Chefpräsident des Gerichts v. Bitter. Für den klagenden Verein für Feuerbestattung traten Geheimer Justizrat Krause (Vizepräsident des Abgeordnetenhauses) und Geheimer Sanitätsrat Müller-Hagen, der Vorsitzende des Vereins, in die Schranken.

Nach Eröffnung der Sitzung gab Oberverwaltungsgerichtsrat Dr. Scholz aus den Akten einen Ueberblick über den Streitfall. Hiernach erhielt der Verein für Feuerbestattung auf seinen Antrag am 4. November 1904 die polizeiliche Erlaubnis zum Bau eines Krematoriums in Hagen (Westfalen). Der Bau war Anfang Juli 1907 fertiggestellt, wovon der Polizei Anzeige erstattet wurde. Einige Tage darauf (10. Juli) erhielt der Vereinsvorstand von der Polizei die Mitteilung, daß das neuerbaute Krematorium zur Verbrennung menschlicher Leichen nicht benutzt werden dürfe, da der Leichenverbrennung in Preußen kirchliche und staatliche Interessen entgegenständen. Für jeden Fall der Zuwiderhandlung wurde eine Geldstrafe von 150 ℳ in Aussicht gestellt. Der Verein beschritt den Klageweg und behauptete daß die Polizeiverfügung unhaltbar sei bei den jetzigen fortgeschrittenen Verhältnissen. Es kam denn auch dahin, daß der Bezirksausschuß zu Arensberg jene Polizeiverfügung für ungiltig erklärte. Hiergegen legte die Polizeibehörde beim Oberverwaltungsgerichte Berufung ein, die heute zur Verhandlung stand.

Geheimer Justizrat Krause wies bei der Verteidigung kurz darauf hin, daß jetzt bereits in zwölf deutschen Bundesstaaten die Feuerbestattung gesetzlich zugelassen sei. Im vorigen Jahre seien in Deutschland 2977 Leichen verbrannt worden. Das religiöse Empfinden werde bei der Leichenverbrennung in keiner Weise geschädigt. Ein Begräbniszwang existiere in Preußen ebensowenig wie ein Verbot der Leichenverbrennung. In der Oberstelmeierstr. in Berlin würden ja auch menschliche Leichen verbrannt.. Er bitte daher, die Berufung zu verwerfen.

Geheimer Sanitätsrat Müller wies noch darauf hin, daß es nicht verboten sei, Preußen in einem anderen Lande zu verbrennen, ebenso sei auch die Aufstellung von Urnen in Preußen nicht verboten.

Nach mehr als 1½stündiger Beratung verkündete der Vorsitzende Präsident Dr. v. Bitter folgendes Urteil: Das Oberverwaltungsgericht hat dahin erkannt, daß die Klage abgewiesen und die Kosten beider Instanzen dem klagenden Verein auferlegt werden. Der Wert des Objektes wird mit 500 ℳ angesetzt.

Zur Begründung führte der Vorsitzende aus: Zunächst sei anerkannt, daß gesetzliche Bestimmungen über die Feuerbestattung zurzeit in Preußen nicht bestehen. Zwar spricht das Allgemeine Landrecht, wo es von der Totenbestattung handelt, stets von der Erdbestattung. Aber es würde zu weit gehen, wollte man daraus die Folgerung ziehen, daß die Feuerbestattung in Preußen gesetzlich unzulässig sei. Indessen stützt sich die polizeiliche Verfügung auch gar nicht auf eine positive Gesetzesbestimmung, sondern begründet ihr Verbot einerseits mit der Erwägung, daß die Feuerbestattung dem kirchlichen Gefühl widerstrebe, andererseits damit, daß die staatlichen und allgemeinen Interessen bei der Feuerbestattung nicht genügend gesichert seien.

Was die kirchliche Seite anbetrifft, so ist es zweifellos, daß die katholische wie die evangelische Kirche der Feuerbestattung widersprechen. Das ist oft in öffentlichen Kundgebungen beider Kirchen zum Ausdruck gekommen. Die katholische Kirche duldet nicht, daß einer ihrer Angehörigen einem Leichenverbrennungsverein beitritt. Die evangelische Kirche, insbesondere die preußische Landeskirche lehnt, wie besonders im Jahre 1896 auf der deutsch-evangelischen Kirchenkonferenz in Eisenach zum Ausdruck gekommen ist, in ihrer überwiegenden Mehrheit jede amtliche Beteiligung an der Feuerbestattung ab. Wenn auch diese Stellungnahme durch kein entgegenstehendes göttliches Gebot, vielmehr durch eine seit dem Bestehen der christlichen Glaubensgemeinschaft bestehende Sitte bestimmt ist, so ist es doch Tatsache, daß die Feuerbestattung gegenüber d. Erdbestattung, die auf die Grablegung des Stifters der christlichen Kirche zurückzuführen ist, in weitem Maße die religiösen Gefühle verletzt. Die Polizeiverwaltung zu Hagen war also wohl berechtigt, bei der Prüfung der Frage, ob sie die Inbetriebsetzung des Krematoriums verbieten sollte, auch diese Frage in Berechnung zu ziehen. Aber es ist nicht anzuerkennen, daß in religiöser Beziehung ein öffentliches Aergernis oder eine Störung der öffentlichen Ruhe eintreten würde, wenn die Feuerbestattung zugelassen würde. Entscheidend ist der Umstand, daß die Feuerbestattung nur stattfinden kann, wenn sie gewünscht wird. Die kirchliche Ordnung kann auch um deswillen nicht gestört werden, weil die Feuerbestattung überhaupt nicht ohne Zustimmung der Kirche neben die Erdbestatiung treten kann. Niemand, der an den Geboten der Kirche festhält, kann zur Feuerbestattung gezwungen werden. Danach ist eine Störung der Religion die einen besonderen polizeilichen Schutz notwendig machte, ausgeschlossen. Eine Rückwirkung wäre nur möglich auf das Glaubens und Gefühlsleben. Eine solche Rückwirkung durch polizeiliche Zwangsmaßregeln zu verhindern, ist unmöglich, ein polizeiliches Eingreifen gegen die Feuerbestattung aus kirchlichen oder religiösen Rücksichten also nicht angängig.

Es bleibt nur die Frage zu prüfen, ob durch die Feuerbestattung das Interesse der Staatsordnung gefährdet wird. Auf diesen Standpunkt hat sich die Polizeiverwaltung in Hagen gestellt. Das Begräbniswesen ist in engem Zusammenhang mit den kirchlichen Verhältnissen entwickelt worden und stets als ein religiöser Akt von besonderer Bedeutung betrachtet worden. Das hat indessen nicht verhindert, daß mit der fortschreitenden Ausbreitung des Staatsgedankens die Mitwirkung des Staates bei der Ordnung des Begräbniswesens immer umfassender wurde. Schon das Allgemeine Landrecht bestimmt, daß für jede Anlegung eines Begräbnisplatzes die polizeiliche Genehmigung erforderlich ist. Weitere Bestimmungen der staatlichen Gesetzgebung über das Begräbniswesen finden sich in den neueren Landesgesetzen für beide Kirchen, im Strafgesetzbuch, im Personenstandsgesetz und vor allem in § 87 der Strafprozeßordnung, der bestimmt, unter welchen Voraussetzungen die nachträgliche Ausgrabung und Oeffnung einer Leiche zu erfolgen hat. Alle diese staatlichen Gesetze haben die Erdbestattung zur Voraussetzung. Sie reichen in ihrer Bedeutung weiter, sind gesetzgebrische Festlegungen des Standpunktes, den der Staat gegenüber dem Begräbniswesen einnimmt und wahren das Interesse der Allgemeinheit am Begräbniswesen. Diese Bestimmungen müßten nicht nur für die Erdbestattung, sondern auch für die Feuerbestattung maßgebend sein. Gewisse dieser Bestimmungen sind nun ohne weiteres übertragbar, wie der § 16 des Personenstandsgesetzes der besagt, daß keine Beerdigung erfolgen dürfe, ehe die Todesanzeige bei der Polizei erfolgt ist. Bei anderen Bestimmungen ist die einfache Uebertragung ebenso unzweifelhaft ausgeschlossen, und für jeden Fall trifft das auf die Bestimmung der Strafprozeßordnung zu, die eine eventuelle nachträgliche Leichenöffnung vorsieht. Die Feuerbestattung würde damit ein wichtiges Mittel zur Feststellung schwerer Verbrechen gegen die Person der Strafrechtspflege entziehen, und es ist nicht möglich, ohne weiteres gleichwertige Bestimmungen an Stelle dieser Vorschrift zu setzten. Weil die bisherigen staatlichen Vorschriften also lediglich die Erdbestattung im Auge hatten, ist es nicht möglich, diejenigen Vorschriften, welche die Mitwirkung des Staates beim Beerdigungswesen sicherstellen, ohne weiteres auf die Feuerbestattung zu übertragen.

Eine Trennung zwischen der Einäscherung und der Beisetzung der Aschenurne kann nicht vorgenommen werden, die Feuerbestattung ist vielmehr als ein einheitlicher Akt anzusehen, auf den die Vorschriften des Staates über das Beerdigungswesen nicht übertragen werden können. Der Staat macht zum Beispiel die Anlegung von Begräbnisplätzen von seiner Genehmigung abhängig. Offenbar werden die Bedingungen für Krematorien und Urnenhaine ganz andere sein als die für Beerdigungsplätze. Der Staat hat auch bei der Feuerbestattung nicht die Möglichkeit, ohne neue gesetzliche Bestimmungen das Gebührenwesen zu regeln. Es ist aber ein sehr wesentliches Interesse des Staates u. der Allgemeinheit, einer etwaigen gewerbmäßigen Ausbeutung des Verbrennungswesens vorzubeugen. Ein weiterer Punkt, der die Regelung notwendig macht und durch die gegenwärtige Gesetzgebung gar nicht festgestellt ist, ist die Disposition für Minderjährige und geschäftsunfähige Personen. Auch hier können die Bestimmungen des B. G.-B. nicht ohne weiters Anwendung finden, um so weniger, als das allgemeine Landrecht über die Konfession der Minderjährigen Bestimmungen trifft, die bei der Feuerbestattung unbedingt beachtet werden müßten. Schließlich fehlen Bestimmungen über die Behandlung der Aschenreste, Vorschriften, die das Interesse der Pietät u. die Würde der Feuerbestattung selbst wahren müßten. Nach allen diesen Richtungen hin sind also in den bestehenden Gesetzen Lücken, die es nicht erlauben, die bestehenden allgemeinen Staatsgrundsätze für die Erdbestattung auf die neue Feuerbestattung anzuwenden. Wenn trotzdem die Feuerbestattung zugelassen werden würde, bevor eine Regelung dieser Verhältnisse stattgefunden hat, so würde allerdings ein Bruch in der bestehenden Rechtsordnung entstehen, der eine erhebliche Störung verursachen würde und im Interesse der öffentlichen Ordnung nicht geduldet werden kann. Daher hatte die Hagener Polizei das Recht, der Inbetriebsetzung des Hagener Krematoriums zu widersprechen. Ihre Verfügung, durch die die Feuerbestattung in Hagen untersagt wurde, besteht zu Recht, u. es war daher wie geschehen, zu erkennen.

Abdul Asis ohne Armee.

Was bereits vor einigen Tagen angekündigt wurde, ist jetzt vollzogen worden: Ben Bagdadi, der Oberbefehlshaber der Mahalla des Sultans von Marokko Abdul Asis, hat seine Streitmacht dessen Gegner Mulay Hafid zugeführt. So wird nicht nur von englischer, sondern auch von französischer Seite gemeldet:

London, 16. Mai. Der Korrespondent des „Daily Telegraph" in Tanger meldet, daß nach dort umgehenden Gerüchten die Armee Ben Bagdadi's, die etwa 4000 Mann stark war, und von Rabat nach Fez marschierte, in dem Lande des Beni Snassen-Stammes umzingelt und gezwungen wurde, zur Armee Mulay Hafid's überzugehen. Dieser Abfall geschah bei Mekinos. Der betreffende Korrespondent fügt seiner Meldung hinzu, daß — ihre Richtigkeit vorausgesetzt — sich die Lage des Sultans Abdul Asis nunmehr sehr kritisch gestalten müßte.

Paris, 16. Mai. „Echo de Paris" erhält aus Tanger eine Bestätigung, daß die kaiserliche Mahalla unter dem Befehl Bagdadi's in Stärke von 4000 Mann zu Mulay Hafid übergegangen ist. Sie sei hierzu durch den Stamm der Beni Snassen, in deren Gebiet sie ihr Lager aufgeschlagen hatte, unter Drohungen gezwungen worden, denen die Sultanstruppen im Hinblick auf die Uebermacht des Stammes nachgegeben hätten.

Diese Motivierung des Abfalles Ben Bagdidi's von Abdul Asis ist wohl nur erfunden, um die Tatsache zu verschleiern, daß Abdul Asis jetzt ganz ohne Rückhalt im Lande ist. Denn daß Ben Bagdadi schon vor mehreren Tagen die Absicht hatte, sich mit Mulay Hafid zu vereinigen, ist ja bekannt. Dazu bedurfte er des Zwanges durch die Beni Snassen gar nicht. Richtiger scheint uns daher folgende Meldung von der „Deutschen Kabelgrammgesellschaft" die Sache darzustellen:

Tanger, 16. Mai. Ein gestern mittag von der Mahalla Buchta den Bagdadi's eingetroffener Eilbote erzählte, daß Bagdadi bei der Ankunft in seinem Heimatlande Schararda Mulay Hafid zum Sultan proklamiert habe. Bagdadi's Treue Abdul Asis gegenüber wurde längst in Zweifel gezogen. Die letzte Mahalla hat sich danach teils verlaufen, teils ist sie zu Mulay Hafid übergegangen, der nunmehr der einzige wirkliche Sultan ist.

Zum mindesten ist er der einzige, der sich auf eine marokkanische Streitmacht stützen kann. Abdul Asis könnte sich nur noch mit Hilfe französischer Truppen behaupten. Damit würde er sich aber nicht nur sämtliche marokkanischen Stämme dauernd zu Feinden machen, sondern auch überhaupt jeden Anspruch darauf verlieren, jemals als der rechtmäßige Sultan von Marokko zu gelten.

Politische Uebersicht.

Deutsches Reich.

Detmold, 18. Mai.

— **Das Kaiserpaar in Wiesbaden.** Wiesbaden, 16. Mai. An der heutigen Frühstückstafel beim Regierungspräsidenten von Meister nahm mit dem Kaiser u. a. der Reichskanzler Fürst Bülow, der Botschafter Graf Wolff-Metternich, Oberpräsident Hengstenberg und Oberbürgermeister von Ibell, an der Frühstückstafel bei der Kaiserin im Königlichen Schlosse die Herzogin von Sachsen-Altenburg teil. — Heute nachmittag machte das Kaiserpaar mit dem Reichskanzler eine Spazierfahrt. Zur Abendtafel im Königlichen Schlosse waren geladen Prinz Friedrich Karl von Hessen mit Gemahlin und der Botschafter Graf Wolff-Metternich. — Der dritte Tag der Festvorstellungen brachte Moser's „Bibliothekar". Die Ausstattung und die Kostüme waren neu und im Stile der sechziger Jahre des vorigen Jahrhunderts gehalten. Mit dem Kaiserpaar erschienen Prinz und Prinzessin Friedrich Karl von Hessen in der Hofloge. — Der Kaiser verläßt Dienstag abend Wiesbaden. Die Kaiserin dagegen reist erst am Mittwoch ab und begibt sich zunächst nach Bonn, um ihrem Sohn, dem Prinzen Oskar, und den Schaumburg-Lippischen Herrschaften Besuche abzustatten.

— **Der „Newyork Herald"** berichtet aus Rio de Janeiro: Der brasilianische Kriegsminister hat beschlossen, für die brasilianische Armee deutsche Instrukteure an Stelle der französischen einzustellen.

— **Der Plan einer Reform des gesamten Arbeiterversicherungswesens** hat sich, nach dem Zentralblatt für das deutsche Baugewerbe, bereits zu einem fertigen Entwurfe verdichtet, der auf dem Gebiete der Krankenversicherung möglichste Zentralisierung, in der Unfallversicherung weitgehende Dezentralisierung der Verwaltung anstrebt.

— **Die neuen Reichssteuern, die im Herbste vom Reichstag verlangt werden**, belaufen sich auf 400 Millionen Mark. Nachdem der neue Reichsschatzsekretär Sydow sich in den verschiedenen Hauptstädten über die Grundzüge der Finanzreform besprochen hat, wird man in Berlin jetzt an die Ausarbeitung der Steuerpläne gehen. Ueber die Vorarbeiten und Vorbesprechungen wird der „Frankf. Ztg." aus Berlin u. a. berichtet: „Es ergibt sich aber ohne weiteres, daß, um eine solche Summe zu erreichen, mehrere, vielleicht so ziemlich alle Steuerprojekte herangezogen werden müssen, die im Laufe der Jahre teils schon versucht, teils genannt worden sind. Wenn die Entwürfe in den Grundzügen feststehen, wird höchstwahrscheinlich im Laufe des Sommers ähnlich, wie es im vorigen Jahre mit dem Vereinsgesetz und mit dem Börsengesetz geschehen ist, eine Verständigung mit den Führern der maßgebenden Reichstagsfraktionen versucht werden, denn ohne diese Vorarbeit würde ein solches Steuerbukett im Reichstage in einer Session kaum durchzubringen sein. Die grundsätzlichen Anschauungen der einzelnen Parteien sind bekannt.

Rußland.

Petersburg, 15. Mai. Rußland und Persien. General Snarski meldete dem Statthalter des Kaukasus, daß alle auf russischem Territorium befindlichen Perserdörfer zerstört und dem Erdboden gleich gemacht seien. Snarski hat auf Befehl zur Verfolgung gestern die persische Grenze überschritten und dringt in zwei Kolonnen vor.

Oesterreich-Ungarn.

Graz, 16. Mai. Studentenkrawalle in Oesterreich. Heute mittag kam es vor der Universität zu einer Schlägerei. Anläßlich der Doktorpromotion eines katholischen Studenten erschien der christlich-soziale Abgeordnete Hagenhofer mit etwa 150 Bauern, denen die deutschnationale Studentenschaft den Eintritt in die Universität verwehrte. Erst die Polizei machte dem Zusammenstoß ein Ende. Die Promotion wurde abgesagt. Der Sturm der klerikalen Bauern gegen die Grazer Universität hat die kaum beschwichtigte Erregung wegen der Wahrmund-Affäre neuerlich heftigst entflammt. Die Stimmung unter den freisinnigen Studenten ist an allen Orten wegen der Mobilisierung außerhalb der Universität stehenden Massen sehr gereizt. Für die nächste Zeit sind weitere Zusammenstöße zu befürchten. In Graz selbst herrschte nachmittags Ruhe; die Städter sind aber gegen die Bauern der Umgebung aufgebracht. An der Universität wurden die öffentlichen Promotionen eingestellt. Bei den vormittägigen Prügeleien wurden sieben Studenten und drei Bauern verletzt. Auch in Wien provozierten farbentragende klerikale Studenten in Begleitung christlich-sozialer Abgeordneter vor der Universität durch tätliche Angriffe die freiheitlichen deutschen Studenten, denen sich die Italiener und Slawen anschlossen. In den benachbarten Straßen kam es trotz eines großen Polizeiaufgebots zu zahlreichen Prügeleien, so daß der Straßenbahnverkehr unterbrochen werden mußte. Die Klerikalen wurden in ihrem Vereinshause von 2000 freiheitlichen Studenten belagert u. konnten erst nach deren Abzug, von der Polizei begleitet, das Haus verlassen.

Frankreich

Paris, 16. Mai. In einer anscheinend offiziösen Note wird erklärt, daß der Zwischenfall in Casablanca in keiner Weise das Verhältnis ändern werde, das bisher zwischen den französischen und den spanischen Truppen in Marokko geherrscht habe; noch weniger werde die Herzlichkeit zwischen beiden Regierungen gestört werden, die nach wie vor Hand in Hand gehen würden zur Ausführung der ihnen von der Algeciras-Konferenz anvertrauten Aufgaben. — Eclair dagegen schreibt: Wir werden uns wegen der Rauferei zwischen algerischen Schützen und Riffsoldaten mit den Spaniern nicht schlagen, aber der Zwischenfall ist nichtsdestoweniger ernst, weil er nicht der erste war u. wahrscheinlich nicht der letzte sein wird Er zeigt in eindringlichster Weise, wie schief unsere militärische und diplomatische Lage in Nord-Afrika ist.

Paris, 16. Mai. Entsprechend der Verfügung des Kriegsministers, der bereits vor Monaten die Entlassung mehrerer hundert Arbeiter aus dem Arsenal von Bourges angeordnet hat, werden im Monat Juni auch eine große Anzahl Arbeiter des Arsenals in Douay und der staatlichen Waffenfabriken von St. Etienne und Chatelleroult entlassen werden. Der Unterstaatssekretär im Kriegsministerium Cheron erklärte einem Vertreter des Verbandes der staatlichen Arbeiter, daß die Regierung in den Jahren 1905 und 1906 infolge außerordentlicher Bestellungen die Zahl der Arbeiter stark vermehrt habe, daß jedoch nach Erledigung dieser Bestellungen in den staatlichen Arsenalen und Waffenfabriken wieder der normale Arbeiterbestand hergestellt werden mußte.

Amerika.

Washington, 15. Mai. (Meldung der Associated Preß.) Im Staatsdepartement gibt man der vollen Zuversicht Ausdruck, daß für den deutsch-amerikanischen Schiedsvertrag ohne ernste Schwierigkeiten die gemeinsame Grundlage gefunden werden wird. Die bestehenden Meinungsverschiedenheiten sind vornehmlich rein formaler Natur und weniger ernst, als sie mit anderen europäischen Ländern waren, mit denen bereits Verträge geschlossen sind. — Der Botschafter Freiherr v. Sternburg verabschiedete sich vom Staatssekretär Root und reist morgen nach Europa.

New York, 15. Mai. Die Staatskonventionen von Kalifornien, Montana, Norddakota, Oregon und Washington beauftragten die Abgeordneten der republikanischen Nationalkonvention, für die Wahl Tafts zum Präsidenten zu stimmen.

Tages-Neuigkeiten.

Berlin, 16. Mai. Auf Grund eines Gutachtens des Hamburger staatlichen Laboratoriums beschlagnahmte die Hamburger Staatsanwaltschaft den ganzen Vorrat an Puro-Fleischsaft, mehr als tausend Flaschen, die sich in Hamburg vorfanden. Puro enthält entgegen den Angaben seines Erfinders kein tierisches Eiweiß. Der Vertreiber dieses Fabrikates, Dr. Scholl in München, sollte von der Münchener Staatsanwaltschaft vernommen werden, er ist aber nach einer Mitteilung dieser Behörde in München nicht aufzufinden und unbekannt wohin abgereist.

Münster, 15. Mai. Bei Finkenkrug fiel Frau G. in Starrkrampf. Man glaubte, sie sei tot. Der Totenschein ward ausgestellt und die Leiche in den Sarg gebettet. Doch als der Deckel aufgetragen werden sollte, schlug die Frau die Augen auf.

Königswinter, 16. Mai. Ein unterirdischer Backofensteinbruch im Siebengebirge, auf dessen gefährlichen Zustand ie Behörde aufmerksam gemacht worden war, stürzte vor einigen Tagen, als sich zum Glück keine Arbeiter darin befanden, zusammen. Durch den Luftdruck des niederfallenden Gebirges wurden einige benachbarte Arbeiterbuden beschädigt.

München, 15. Mai. Der Magistrat und das Gemeindekollegium von München beschlossen die Errichtung eines Münchener Nationaldenkmals für König Ludwig II. auf der Museumsinsel. Die Kosten sind auf eine Million Mark veranschlagt.

München, 16. Mai. Die Ausstellung München 1908 wurde heute vormittag durch den Prinzregenten in feierlicher Weise eröffnet. Es hatten sich mit dem Regenten sämtliche Prinzen und Prinzessinnen des Königlichen Hauses eingefunden, ferner das diplomatische Korps, die Staatsminister, die Hof- und Staatsbeamten, das Präsidium des Landtages, die städtischen Kollegien und eine große Anzahl sonstiger geladener Gäste. Wegen des strömenden Regens mußte die Eröffnungsfeier, welche im Freien geplant war, in eines der Ausstellungsgebäude verlegt werden. Als der Regent, eskortiert von schweren Reitern, unter Geschützdonner eingetroffen war, ertönte der Huldigungsmarsch von Richard Wagner, unter Leitung von Generalmusikdirektor Motti. Bürgermeister Dr. von Borscht betonte in seiner Festrede, daß es unrichtig sei, von einem Niedergang Münchens als Kunststadt zu sprechen; es habe hier immer eine Reihe hervorragender Künstler und Kunstwerke gegeben, gefehlt habe aber die Möglichkeit, die Anwendung der Kunst auf das Kunstgewerbe zu zeigen und der kunstgewerblichen Bewegung neue Impulse zu geben. Diese Lücke solle die Ausstellung München 1908 ausfüllen. Er danke allen, die zum Gelingen des Werkes beigetragen haben, und erinnere daran, daß München diese Ausstellung gerade in dem Jahre feiere, indem es auf eine 750jährige Geschichte zurückblicke. Redner bat den Prinzregenten, die Ausstellung für eröffnet zu erklären. Der Prinzregent erklärte hierauf mit den besten Wünschen für das Gelingen der Ausstellung diese für eröffnet. Der zweite Vorsitzende des Ausstellungsdirektoriums Landtagsabgeordneter Schön hielt eine kurze Ansprache, welche mit einem begeistert aufgenommenen Hoch auf den Prinzeregenten schloß. Eine Anzahl Gesangvereine trug hierauf den Beethovenschen Chor: Die Himmel rühmen des Ewigen Ehre vor, womit die eigentliche offizielle Feier ihren Abschluß fand.

Königsberg, 16. Mai. Der Kronprinz und die Kronprinzessin trafen heute früh zum Besuche des Fürsten Dohna in Schlobitten ein.

Bad Nauheim, 16. Mai. Der Reichstagsabgeordnete Bebel ist hier eingetroffen, um sich einer längeren Kur wegen seines Herzleidens zu unterziehen.

Prag, 15. Mai. Der langjährige Prozeß um das Fideikommiß Horschowitz in Böhmen ist vom obersten Gerichtshof entgegen den früheren unterinstanzlichen Urteilen, zugunsten des Landgrafen Wilhelm von Hessen gegen die Fürsten von Hanau entschieden worden.

Deutsches Turnfest 1908 in Frankfurt a. M. Die Straßen, durch die sich der Festzug beim Deutschen Turnfest bewegt, sind nunmehr festgelegt. Der Zug führt vom Frankensteinerplatz über die Obermainbrücke, Anlage, Neue Zeil, Zeil, Roßmarkt, Goethestraße, Opernplatz, Bockenheimer Landstraße, Viktoria-Allee nach dem Festplatz. Bei der Wahl dieser Straßen hat den Ausschuß gleichmäßig die Rücksicht auf die Turner, die Einwohner und Zuschauer geleitet. Es erschien nicht angängig, die Turner bei dem vielseitigen turnrischen Programm, das sich noch im Laufe des Nachmittags auf dem Festplatz entwickeln soll durch einen mehrstündigen, vorherigen Marsch aufzuhalten, und zu ermüden. Dann sind die gewählten Straßen breit genug, um das Marschieren in Achterreihen zu gestatten und den vielen Zuschauern noch genügenden Raum zu gewähren. In engen Straßen wäre dies ohne ein unter Umständen verhängnisvolles Gedränge nicht möglich gewesen. An geeigneten Stellen werden drei Tribünen errichtet. Auf derjenigen am Opernplatz, neben dem Kaiser Wilhelm-Denkmal, wird voraussichtlich der Protektor des Festes, Kronprinz Wilhelm, Stellung nehmen. Dort soll den künftigen deutschen Kaiser der Zuruf der Turner begrüßen. Die erste Abteilung des Festzuges verkörpert, wie schon berichtet, die Entwickelung der Leibesübungen von der Urzeit bis zur Entfaltung ihrer allgemeinen und hohen Blüte in der Turnerei. In verschiedenen farbenreichen Gruppen wird diese Entwickelung dargestellt, und es ist nichts gespart worden, um diesen Teil durch treue und prächtige Trachten und Ausrüstungen möglichst glanzvoll zu gestalten. Um den Turnern und sonstigen Zugteilnehmern Gelegenheit zu geben, auch diesen ersten Teil des Festzugs zu sehen, nimmt er in der Viktoria-Allee Aufstellung, worauf dann die Turner an ihm vorbei in den Festplatz einziehen.

56 000 Mark veruntreut? Die „Köln. Ztg." meldet aus Bergisch-Gladbach: Mittwoch morgen wurde der langjährige Buchhalter und Kassierer einer hiesigen Fabrik für Transportgeräte verhaftet unter dem Verdacht, 56 000 Mark veruntreut zu haben. Die Veruntreuung soll schon seit einigen Jahren geschehen sein.

Neue Bergbahnen im Berner Oberland. Die neueste Errungenschaft Interlakens ist eine Bergbahn, welche unmittelbar aus dem Kurorte vom Aareufer hinweg auf den Harder führt, jenen waldigen Voralpenzug, der sich nördlich vom Kurort dahinzieht. Am 14. Mai fand deren Einweihung und am 15. die Eröffnung für das Publikum im allgemeinen statt.

Der Erbprinz von Monaco als Faustkämpfer. Der Erbprinz von Monaco wurde gestern von betrunkenen Studenten mit Steinen beworfen, als er im Automobil einen Ausflug in die Nähe von Nizza unternahm. Der Erbprinz ließ den Wagen halten und ging den Angreifern zu Leibe. Er richtete zwei von ihnen mit Faustschlägen übel zu.

Ein französischer Viermaster gesunken. In Havre traf die Nachricht ein, daß der Viermaster „Präsident Felix Faure", eines der größten französischen Segelschiffe, auf der Fahrt von Neukaledonien nach Havre mit einer Nickelladung bei den Antipodeninseln bei Neuseeland untergegangen sei. Die Mannschaft ist gerettet.

Stadt und Land.

Detmold, 19. Mai.

* **Das neue Vereinsgesetz** und die lippische Einführungsverordnung sind an der Spitze unserer heutigen Nummer abgedruckt. Das Gesetz und die Verordnung können in Broschürenform für 10 ₰ von der Expedition unseres Blattes bezogen werden. (Porto 3 ₰).

* **Ein neuer Roman** „Der Kampf ums Glück" von Eutemie v. Aldersfeld-Ballestrem erscheint von morgen in unserem Blatte. Das spannende Werk der berühmten Schriftstellerin wird wohl den Beifall der Leser finden.

* **Aus der Senne.** Das vom 14.—27. Mai auf dem Truppenübungsplatz Senne übende Reserve-Infanterie-Regiment des 7. Armeekorps wird am 26. Mai besichtigt. Dieser Besichtigung wohnt der kommandierende General Exz. v. Bernhardi bei.

* **Für das Soldatenheim,** das der Westdeutsche Jünglingsbund e. V. in der Senne errichten will, stehen bis jetzt 90 000 ℳ zur Verfügung. Der Grundstein zu dem Heim soll in den nächsten Monaten gelegt werden. Für das Soldatenheim hat der evangelische Oberkirchenrat 2000 Mark geschenkt. Sie sollen für die Paul Gerhardt-Kapelle verwendet werden.

* **Oberverwaltungs-Gericht.** Sitzung vom 16. Mai. Vorsitzender Geh. Oberregierungsrat Pustkuchen, Beisitzer Landgerichtsräte Dr. Rosen und Valentin, Gutsbesitzer Schemmel und Oekonomierat Krieger. — 1. Der Vorstand der Gemeinde Laßbruch klagt gegen eine Verfügung des Verwaltungs-Amtes Brake. Es handelt sich hierbei wieder um die Frage: Ist eine Wegestrecke als öffentlicher Weg zu betrachten oder ist sie ein Interessentenweg? Im Frühjahr 1906 beschwerten sich verschiedene Anwohner der Wegestrecke von Laßbruch nach Heidelbeck über den schlechten Zustand des Weges. Das Verwaltungsamt Brake bezeichnete den Weg als einen öffentlichen und gab die Instandhaltung der Gemeinde Laßbruch auf. Die Gemeinde war jedoch der Ansicht, daß es sich um einen Interessentenweg handelt und beschritt gegen diese Verfügung den Klageweg. Das Kreisverwaltungsgericht Lemgo erkannte aber im Sinne des Verwaltungsamtes. Die Klage wurde abgewiesen und die Kosten des Verfahrens der Gemeinde Laßbruch auferlegt Der Wert des Streitgegenstandes wurde auf 500 ℳ festgesetzt. Der Gemeindeausschuß focht dieses Urteil an und legte Berufung beim Oberverwaltungsgericht ein, die heute zur Verhandlung stand. Die Klage hatte bereits am 22 Februar 1908 das Oberverwaltungsgericht beschäftigt. Die Verhandlung wurde aber ausgesetzt, weil festgestellt wer-

den sollte, ob die fragliche Wegestrecke mit Packlage versehen ist und wer die Ausbesserung vorgenommen hat. Die Besichtigung der Strecke hat nun ergeben, daß in der Tat der Weg bis zum Stille'schen Kolonat mit grober Packlage versehen ist. Ob aber auf dem Kolonat eine Packlage vorhanden gewesen ist, konnte nicht mehr festgestellt werden. Aus den Zeugenaussagen ging hervor, daß die Wegestrecke bis zum Stille'schen Gehöft von der Ortschaft gebessert ist, nicht aber die Strecke über das Gehöft. Die Gemeindevertretung beantragte, das Urteil des Kreisverwaltungsgerichts aufzuheben und dem Verwaltungsamt Brake die Kosten der Verfahren aufzuerlegen. In der Begründung wurde gesagt, daß den Zeugenaussagen nicht der Wert beizumessen sei, wie dies das Verwaltungsamt tue. Der Vertreter der klagenden Gemeinde bezeichnete auch heute das Zeugnis eines Bewohners von Laßbruch als unglaubwürdig. Der Vertreter des Verwaltungsamts stellt verschiedene Anträge zur weiteren Klarlegung der Angelegenheit. Das Verwaltungsamt ist nach wie vor der Ansicht, daß die strittige Wegestrecke ein öffentlicher Dorfsweg ist. Das Oberverwaltungsgericht hob das Urteil des Kreisverwaltungsgerichts und die Entscheidung des Verwaltungsamtes auf u. zwar die letztere teilweise. Die Kosten der Streitverfahren fallen beiden Parteien je zur Hälfte zur Last. Der Wert des Streitgegenstandes wurde auf 1000 ℳ und 250 ℳ festgesetzt. In der Begründung des Urteils wurde ausgeführt, daß der Beweis nicht erbracht sei, daß es sich um einen öffentlichen Weg handelt. Es sei auch nicht nachgewiesen, daß die Instandsetzung der ganzen Wegestrecke von der Gemeinde Laßbruch ausgeführt sei.

* **Auf einer Generalstabsreise** trafen am Sonnabend 15 Offiziere mit 23 Mannschaften und 20 Pferden hier ein und nahmen im Hotel „Stadt Frankfurt" Quartier.

-e- **Ortskrankenkasse der vereinigten Fabrikarbeiter.** Am Sonnabend referierte der Vertreter der Kasse, A. Otte, in der „Zentralhalle" in ausführlicher Weise über den Krankenkassenkongreß in Berlin. Die Versammlung war nur sehr schwach besucht. Da bereits über den Kongreß berichtet wurde, erübrigt sich eine weitere Wiedergabe des Referats.

* **Aus Neuhaus bei Paderborn** wird über die von uns gemeldete Beteiligung Sr. Durchlaucht des Fürsten an dem Liebesmahle im dortigen Husaren-Offizierkasino am Freitag nach berichtet: Neuhaus, 15. Mai. Heute abend traf hier der Fürst Leopold zur Lippe ein, um an dem Liebesmahle der Offiziere des Nikolaushusaren-Regiments zu Ehren seines Bruders, des bekanntlich in das 14. Husaren-Regiment, versetzten Rittmeisters Prinzen Bernhard zur Lippe, teilzunehmen. In seiner Begleitung befanden sich der Hofmarschall Graf v. Rittberg und der Flügeladjutant Hauptmann von Dewall. Neuhaus war festlich beflaggt und der Fürst wurde bei seinem Eintreffen von der Bevölkerung herzlich begrüßt. (W. B.)

* **Detmolder Verlosung.** Dem Verein zur Beförderung der Viehzucht, insbesondere der Pferdezucht, im Fürstentum Lippe ist die Erlaubnis erteilt worden, zu der öffentlichen Verlosung von landwirtschaftlichen Tieren, Maschinen und sonstigen Gegenständen, die mit Genehmigung der Lippischen Regierung in diesem Jahre in Detmold veranstaltet werden soll, auch in den Regierungsbezirken Münster und Minden, mit Ausnahme des Kreises Büren, Lose zu vertreiben.

* **Staatslotterie.** Am Sonnabend fielen: ℳ 30 000 auf Nr. 87227, ℳ 15 000 auf Nr. 258972, je ℳ 10 000 auf Nummer 13571, 63454, 125555, 273657.

* **Turn-Verein „Bahn-Frei".** Zu der Sonnabendnotiz über die Frühjahrsturnfahrt des Turnvereins ist ergänzend noch mitzuteilen, daß die Tour am Himmelfahrtstage gemacht wird und die Zusammenkunft mittags 12½ Uhr im Vereinslokal ist.

* **Lippischer Kavallerie-Verein.** Wie bereits mitgeteilt, veranstaltet der Lipp. Kavallerieverein am Sonntag, den 24. Mai in der schönen Eichenallee des Falkenkruges sein Sommerfest, verbunden mit Geburtstagsfeier Sr. Durchlaucht des Fürsten. Der Falkenkrug-Saal ist sehr vergrößert worden und bietet bei ungünstiger Witterung genügend Schutz. Ein Besuch des Festes kann nur empfohlen werden und wird die gemütliche Stimmung bei den lustigen Klängen eines Teiles der Regimentsmusik sicher nicht ausbleiben. Das Konzert beginnt um 4 Uhr nachmittag; für Kinderbelustigung ist auch gesorgt worden. Bei Eintreten der Dunkelheit wird zur Saaleinweihung ein prachtvolles Feuerwerk abgebrannt, wozu die Fürstenhymne u. die Kavallerie-Reiräte geblasen werden. Von 8 Uhr abends ab ist Ball im neuen vergrößerten Saale.

* **Pastellporträt.** Im Schaufenster der Buch- und Kunsthandlung des Herrn Hamann in der Bruchstraße hierselbst sehen wir ein Pastellgemälde eines hiesigen Bürgers, der vor elf Jahren verstarb. Das Gemälde ist nach einer ganz kleinen, daneben stehenden Photographie in der Kunstschule des Herrn Retzlaff, Woldemarstraße 10, angefertigt worden.

-f- **Heiligenkirchen,** 18. Mai. Die gestrige Fahnenweihe des hiesigen Turnvereins im Gasthaus Limberg erfreute sich einer starken Beteiligung von nah und fern und verlief in der schönsten Weise. Die Turnvereine von Hiddesen, Holdenoldendorf und Pivitsheide nahmen an dem Feste teil.

* **Salzuflen,** 18. Mai. Ueber die Verkehrsverhältnisse bei der hiesigen Postanstalt und Eisenbahnstation können wir interessante Mitteilungen bringen, die wir der letzten Verkehrsstatistik zu entnehmen Gelegenheit hatten. Unsere Postanstalt hatte nach derselben bei einer Einwohnerzahl von 5868 Seelen im Orts- und Landbestellbezirke folgende Einnahmen bezw. folgendes zu erledigen. An Porto und Telegrammgebühren wurden 58 735 ℳ eingenommen. An Empfänger im Orts- und Landbestellbezirke gelangten an Briefen Postkarten, Drucksachen und Warenproben 539 692 Stück, an Pakete ohne Wertangabe 24 821 Stück, an Briefe mit Wertangabe 276 Stück zur Zustellung. Im Orte wurden an portopflichtigen und portofreien Briefen, Postkarten, Drucksachen und Warenproben insgesamt 480 552 Stück, an Pakete ohne Wertangabe 1869, an Pakete mit Wertangabe 341 Stück zur Weiterbeförderung aufgegeben. An Empfänger im Orts- und Landbestellbezirke gingen 7545 Postnachnahmesendungen und 1101 Postauftragsbriefe ein. Auf Postanweisungen wurden zusammen 1 554 465 ℳ ein, und 1 601 927 ℳ ausbezahlt. Die Zahl der von den Verlagspostanstalten abgesetzten Zeitungsnummern beträgt 23 550 Stück. An Telegrammen wurden 4290 Stück aufgegeben und liefen 3623 Stück ein. Wechselstempelmarken wurden für 23 ℳ gekauft. Die Zahl der Briefkästen im Bezirk betragen 12, die der amtlichen Verkaufsstellen für Postwertzeichen 3, die Zahl der Stadtfernsprechstellen beträgt 98 und die durch die Vermittelungsanstalt ausgeführten Verbindungen 68 359. Auf unserer Eisenbahnstation wurde folgendes Ergebnis ermittelt: An Fahrkarten und Fahrscheine wurden 90 374 Stück verausgabt. An Güter gingen ein 2093 Stückgut einschließlich Eil- und Expreßgut. 69 313 Wagenladungen und 470 Stück Dienstgut. Zum Versand kamen 2182 Stückgut einschl. Eil- und Expreßgut, 37 642 Wagenladungen und 1075 Stück Dienstgut. An Vieh gingen 60 Stück Groß- und 4755 Stück Kleinvieh ein, während 77 Stück Großvieh und 23 770 Stück Kleinvieh zum Versand kam. Auf Frachtbriefe gingen 26 856 Stück Güter ein und wurden 21 552 Stück versandt.

* **Salzuflen,** 18. Mai. (Fürstengeburtstag.) Zur Feier des Tages findet am Sonnabend, den 30. Mai d. J. im Ratzaussaale ein Fest statt.

Salzuflen, 18. Mai. (Wochenmarkt.) Der Wochenmarkt findet von jetzt ab außer Freitags auch Dienstags vormittags statt.

-f- **Schötmar,** 18. Mai. Von Freunden des Krankenhauses, welche früher im hiesigen Amte gewohnt, nun aber schon lange Jahre in Nordamerika weilen, gingen folgende Gaben ein: Von Herrn Simon Heinrich Pipper, Karl Schmidt jr., Wilhelm Albrink in Quiecy in Illinois je 1 Dollar, von August Sturhahn und Leopold Sturhahn in Quiecy je 1½ Dollar, von Gustav Ebmeier in Lincoln in Nebraska 2 Dollars, von Ernst Sturhahn in Quiecy 4 Dollars, von Fritz Meier in Palastiel in Texas und C. Schmidt in Payson in Illinois je 5 Dollars, und von Carl Meier in Little-Rock in Arkansas 10 Dollars. Allen diesen Freunden sprechen wir herzlichen Dank aus, daß sie auch in der Ferne ein Herz für die alte Heimat sich bewahrt haben! Dank auch Frau Henriette Bentrup, geb. Sturhahn in Quiecy, früher in Aspe bei Schötmar wohnhaft, daß sie sich die Mühe gab, daselbst diese Gaben einzuziehen! Ferner gingen noch an Gaben ein: von Herrn Schuhmacher Fr. Grese in Schötmar 5 ℳ, E. Griemert jr. in Knetterheide 3 —, durch Herrn Vorsteher Rudolf Eilmeier aus der Bauerschaft Nienhagen, Amt Schötmar, 66,50 Mark, von Herrn Vorsteher Hellmann-Brokhausen 30 ℳ, wofür ebenfalls herzlicher Dank hiermit dargebracht wird. Hoffentlich finden sich noch weitere Freunde, die Gaben bringen, welche die Herren Vorsteher der einzelnen Gemeinden stets jederzeit gern entgegennehmen, sowie auch solche am Fürstlichen Verwaltungsamte, bei den Herren Bauerrichtern und dem Rechnungsführer Kaufmann Brüggemann eingeliefert werden können.

-r- **Lemgo,** 18. Mai. (Stadtverordnetensitzung heute abend um 8 Uhr.) Tagesordnung: 1. Besserung des Fußweges von der Rehmeschen Ziegelei nach dem Biesterberge, 2. Gesuch des Schmiedemeisters Ernst Bauerrichter, ihn vom Pachtkontrakte zu entbinden. 3. Kaufvertrag mit Müller Starke, Lohmühle und Land betr. 4. Ausbesserung der Hohen-Brücke.

* **Lemgo,** 16. Mai. Herr Ratsapotheker Heynemann hat die auf ihn gefallene Wahl zum Landtagsabgeordneten für die 2. Abteilung des 2. Wahlkreises auf Wunsch seiner politischen Freunde angenommen.

-g- **Lemgo,** 18. Mai. (Jahresfest.) Die hier vor einem Jahre neugegründete evangelische Gemeinschaft hielt gestern nachmittag im Vereinslokal, Freiheitstraße 131, ihr erstes Jahresfest ab. Der Besuch war ein äußerst reger. Herr Prediger Teymann-Detmold eröffnete um 4 Uhr nachmittags das Fest und hielt hierauf die Festpredigt. Zunächst warf er einen kurzen Rückblick auf das verflossene, erfolgreiche Jahr zurück. Nach einer zu Herzen gehenden Festpredigt folgten sodann die verschiedenen Deklamationen, Gesangstücke, welche von den hiesigen und den Detmolder Vereinen vorgetragen wurden, und ein Duett. Alle diese Veranstaltungen trugen zur Verschönerung des Festes wesentlich bei. Gegen 6 Uhr war die Feier beendet.

* **Lemgo,** 16. Mai. Der Radfahrerverein „Germania" feiert, wie bekannt, am Sonntag, 24. Mai, sein 6. Stiftungsfest. Das Programm zu diesem Fest ist äußerst reichhaltig. Mit einer Korsofahrt durch die Stadt wird es eingeleitet. Auf dem Festplatze, dem Schützenplatze, finden dann Preisreigen, Preispolospiele und Konzert statt, dem sich ein Ball anschließt. Mit der Feier des Festes ist gleichzeitig die Bezirksfahrt des deutschen Radfahrer-Bundes Gau III Westfalen verbunden, sodaß auch zahlreiche Radler von auswärts erscheinen werden. (L. B.)

* **Lage,** 16. Mai. Wiederum wurde uns von einer auswärtigen Ziegelei eine Trauerbotschaft zuteil. Der Ziegler Carl Hofmeister verschied nach kurzer Abwesenheit von hier in Kamen.

-ö- **Barntrup,** 18. Mai. Heute, Montag, abends 8½ Uhr findet im Schlingmann'schen Saale eine öffentliche Stadtverordnetenversammlung mit nachstehender Tagesordnung statt: 1. Kosten der Unterbringung der Ww. Schlüter in Lindenhaus. 2. Lieferung einer eisernen Gittertür und Fenster im Rathaus. 3. Aenderung der Türen im Obergeschoß des Rathauses. 4. Verpachtung der Kellerwirtschaft. 5. Verschiedenes.

-ö- **Barntrup,** 17. Mai. Auf dem benachbarten Gute Oesterödden hatte der Verwalter Wilhelm Schlue das Unglück, beim Düngerfahren auf dem Felde überfahren zu werden, wobei er eine Quetschung des linken Oberschenkels und der linken Hand davontrug.

* **Augustdorf,** 16. Mai. Der Gesangverein „Liedertafel" Lage veranstaltet am Himmelfahrtstage einen Ausflug mit Leiterwagen nach Törenkrug (Augustdorf) über Donopersteich Lopshorn.

* **Mackenbruch,** 16. Ma. Ein Veteran der Arbeit ist der Ziegler Lappenbruch von hier. In diesem Jahre ist er zum 51. Male hinausgezogen in die Fremde ums tägliche Brot zu verdienen, zur Erhaltung der Familie. Neunzehn Jahre schon ist er auf seiner gegenwärtigen Arbeitsstätte.

-m- **Dörentrup,** 17. Mai. Der Arbeiter Fritz Klapproth erlitt auf der Ziegelei in Schweineberg infolge eines Sturzes eine erhebliche Verletzung an den Armen und Beinen.

-b- **Bösingfeld,** 17. Mai. Der Rechtsanwalt Wahrburg lehnte bekanntlich im letzten Termine Dubbert gegen die Altbürger den Amtsrichter Blankenburg wegen Besorgnis der Befangenheit ab. Dieser Antrag ist jetzt vom Landgerichte als unbegründet zurückgewiesen worden.

-p- **Alverdissen,** 17. Mai. Unser Gesangverein beschloß, am 8. und 9. Juni — den 2. und 3. Pfingsttag — ein Gesangsfest zu veranstalten und zu diesem Feste einige benachbarte Vereine einzuladen. Als Festplatz hat man den hiesigen Dreschschuppen, an welchen noch ein großes Zelt angebaut wird, ausersehen. Das Programm wird sich folgendermaßen abwickeln: Am 8. Juni: Von 11 Uhr an Empfang der auswärtigen Vereine, 12 Uhr: Generalprobe mit den erschienenen Vereinen in der Festhalle, 12½ Aufstellung der Vereine auf dem Festplatze und Marsch zum Marktplatze, daselbst Begrüßungslied, 2. Ansprache, 3. Chorlied, darauf Rundmarsch durch den Ort. Um 2 Uhr findet Festessen und von 3 Uhr ab Konzert und Gesangsvorträge der anwesenden Vereine statt. Gegen 8 Uhr wird der Festball beginnen. Am Dienstag den 9. Juni werden die Vereine beim Festwirt antreten und zum Festplatze marschieren. Hier angelangt wird alsbald wieder mit dem Konzert begonnen. Von 7 Uhr ab beginnt der Festball.

* **Alverdissen,** 16. Mai. Der Gerichtsschreiber Sigges, der erst vor ungefähr einem Jahre nach Alverdissen versetzt wurde, scheidet zum 1. Juli aus dem lippischen Staatsdienste, um eine Stelle in Hannover anzutreten.

-p- **Reelkirchen,** 17. Mai. In der Wirtschaft des Herrn Kaufmann Dietkmann hierselbst fand gestern die Verpachtung der hiesigen Gemeindejagd statt. Es hatten sich ungefähr 25 Personen eingefunden. Höchstbietender war Herr Jakobsmeier aus Reelkirchen und wurde ihm die Jagd für 200 Mk. zugeschlagen. Im vorigen Jahre betrug der Pachtpreis 245 Mk.

* **Falkenhagen,** 17. Mai. Hier soll demnächst ein Wasserwerk gebaut werden. Die Kosten der Anlage sind auf 10 000 ℳ veranschlagt.

Vermischte Nachrichten.

Bäderfrequenz. Pyrmont 863, Oeynhausen 1549, Nauheim 3524, Baden Baden 12 130, Ems 1203, Homburg 1000, Kissingen 1803, Königstein i. T. 875, Wiesbaden 47 408, Wildungen 732.

Familientragödie. Zu dem Selbstmord des Majors a. D. Bauer in Lichtenthal bei Baden-Baden erfährt die „Neue Badische Landeszeitung", daß die Tat im Anschluß an einen Auftritt mit einem Sohne Bauers geschah. Dieser Sohn, der im Alter von 23 Jahren steht, habe sich mit der Tochter eines Eisenbahnangestellten, die er während der Abdienung seines Dienstjahres in Freiburg kennen gelernt hatte, heimlich verlobt. Der Vater verweigerte die Einwilligung zu dieser Verbindung und entzog dem Sohne, als dieser sich weigerte, die Verbindung zu lösen, den monatlichen Zuschuß. Der Sohn, der bei einer Mannheimer Schiffahrtsgesellschaft eintreten sollte, ließ darauf den Vater durch einen Rechtsanwalt mahnen. Aufs äußerste empört, lud der Major hierauf seinen Sohn zu einer Auseinandersetzung nach Lichtenthal. Als der Sohn hier auf seiner Weigerung bestand, gab der Vater auf den Sohn drei Schüsse ab, wovon zwei trafen. In der Meinung, er habe seinen Sohn erschossen, ergriff der Vater einen Militärkarabiner und schoß sich eine Kugel durch den Kopf, die den sofortigen Tod herbeiführte. Trotz seiner Verletzungen flüchtete der Sohn aus dem Hause und begab sich nach Freiburg wo er Aufnahme in der Universitätsklinik fand.

Die „Seherin" von Rössel. Eine vor mehreren Monaten erfolgte Massenauswanderung aus Ostpreußen und ihre Ursache bildete den Gegenstand einer Gerichtsverhandlung, die dem „Corriere della Sera" zufolge in Triest stattfand. Vor einigen Monaten waren in Triest zwei Frauen, die aus Ostpreußen kamen, eingetroffen und hatten in dem kleinen Dorfe San Giovanni, das etwa ¾ Stunde von Triest entfernt liegt, Friedrich Heinrich von Preußen, des Fürsten und der Fürstin Reuß-Köstritz, des Erbprinzen von Reuß-Gera, sowie der Spitzen der staatlichen und städtischen Behörden die Einweihung des Johann Sebastian Bach-Denkmals auf der südlichen Seite des Thomas-Kirchhofes statt. Geheimrat Dr. Wach hielt die Festrede, worauf Oberbürgermeister Dr. Tröndlin das Denkmal für die Stadt übernahm. Das Leipziger Bach-Fest, veranstaltet aus Anlaß der Enthüllung des neuen Bach-Denkmals von Seffner, leitete eine Festmotette und ein Kirchenkonzert, das die Passagaglio, zwei Kantaten und das Magnifikat unter Mitwirkung erster Solokräfte zur vollendeten Aufführung brachte, würdig ein.

sich eine Wohnung genommen. Beide verdienten sich als Näherinnen ihren Lebensunterhalt, waren sehr religiös und besuchten jeden Tag die Kirche. Die ältere der beiden Frauen hatte in ihrem Zimmer einen Altar mit Statuen der heiligen Maria und anderer Heiligen errichtet, und bald wurde im Orte bekannt, daß sich dort jeden Donnerstag die heilige Maria zeige, umgeben von einem leuchtenden Scheine. Beide Frauen stammen aus Hohenfeld in Opreußen und hatten zuletzt in Rössel in Ostprenußen gewohnt. Die ältere heißt Justine Dargel, die jüngere Katharine Alfinger. Der Dargel, die gegenwärtig 47 Jahre alt ist, ist angeblich bereits, als sie fünf Jahre alt war, die heilige Maria zum ersten Male erschienen. In ihr setzte sich die Idee fest, daß sie die Auserwählte Gottes und der heiligen Maria sei. Mit zwanzig Jahren übersiedelte die Dargel von Hohenfeld nach Rössel. Bald wurde auch dort erzählt, daß ihr die Mutter Gottes erscheine. Der Pfarrer von Rössel, der das Mädchen für geistig nicht normal hielt, erklärte, daß er an diese Erscheinungen nicht glaube, sein Kooperator Reddig war jedoch anderer Meinung. Zwischen den beiden kam es eines Tages während einer kirchlichen Handlung zu einem heftigen Konflikt. Die Dargel wanderte infolge dieser Affäre nach Triest aus. Bevor sie Rössel verließ, hatte sie neue Visionen, auf Grund deren sie prophezeite, daß in ganz kurzer Zeit ein furchtbarer Krieg zwischen Deutschland und Rußland ausbrechen werde. Das russische Heer werde in Ostpreußen eindringen und das ganze Land verwüsten. Was an Menschen übrig bleibe, werde durch eine furchtbare Seuche dahingerafft werden. Diese Prophezeiungen übten eine ungeahnte Wirkung. Etwa hundert Leute aus Rössel und Umgebung hatten nichts Eiligeres zu tun, als schleunigst ihr Hab und Gut zu Gelde zu machen und gemeinsam mit der Seherin nach Triest auszuwandern, um den Schrecken des angekündigten Krieges und der drohenden Seuche zu entgehen. Angstvoll erwarteten sie in Triest tagtäglich die Nachricht vom Ausbruch des furchtbaren Krieges zwischen Deutschland und Rußland, doch traf sie nicht ein. Und als dann nach mehreren Wochen ihre Barmittel zu Ende gingen, gerieten sie in bittere Not, da sie der Landessprache unkundig und für die Arbeiten im Hafen nicht tauglich waren. Ein Teil fand schließlich als Feldarbeiter in Istrien Beschäftigung, ein Teil ging nach Kärnthen. Schließlich erstatteten einige gegen die Dargel die Betrugsanzeige. Sie beschuldigten sie, daß sie ihnen Geld herausgelockt habe. Bei der Gerichtsverhandlung gab die Dargel zu, daß sie wohl hier und da ein kleines Geldgeschenk von einzelnen Leuten erhalten habe, doch bestätigten diese, daß die „Seherin" niemals Geld von ihnn verlangt habe, daß die Gaben durchaus freiwillige waren, und daß außerdem die Dargel die Geldspenden jedesmal für wohltätige Zwecke verwendet habe. Da außerdem die Psychiater die Angeklagte als eine hysterische Person bezeichneten, die in gutem Glauben handele, wenn sie erzähle, daß ihr die heilige Maria erschienen sei, zog der Staatsanwalt die Klage zurück, worauf die Angeklagte freigesprochen wurde.

Die Frau des „Stehenden Bären". Eine romantische Liebesgeschichte — so berichtet man aus New York — zu welcher der Grund während der Weltausstellung in St. Louis gelegt wurde, wird demnächst hier in einer Hochzeit zwischen dem Indianer-Häuptling Henry Standing Bear und Frl. Hazel Moran von 239 West 43 Str. ihr Ende finden. Man darf sich aber unter „Bear" nicht eine Rothaut im Federschmuck vorstellen. Wenn auch seine Haut rot ist, denn er ist ein echter Indianer, so ist er doch ein höchst moderner und gebildeter Mann. Er absolvierte die Carlisle Universität mit Ehren und ist offizieller Dolmetscher der Ogalala Sioux Indianer bei der Bundesregierung und hat schon häufig seine Stammesgenossen mit ihren Forderungen beim Kongreß vertreten. Außerdem ist Bear Besitzer einer Viehfarm von 1500 Acres in der Nähe von Gordan und beteiligt sich auch an Zirkus-Schaustellungen. Eine echt amerikanische Personalunion! Auf der Ausstellung in St. Louis lernten sich die beiden zuerst kennen. Bear leitete eine Wild-West-Schaustellung und war erstaunt, als Hazel eines Tages geringschätzend erklärte, an den Reiterkunststückchen seiner Leute nichts Besonderes finden könne. Das könne sie auch, meinte sie und trat auch sofort den Beweis an, sodaß der Indianer kleinlaut zugeben mußte, daß sie es ruhig mit jedem Indianermädchen aufnehmen könne, die gewissermaßen im Sattel zu Hause wären. Letzten Winter trafen sich die zwei zufällig im Hippodrom wieder und erneuten die Bekanntschaft, die schließlich zu einem Verlöbnis führte. Sofort nach der Hochzeit wird die Reise nach London angetreten werden, wo Bear mit einer Truppe von 50 Leuten seines Stammes Vorstellungen zu geben gedenkt.

Inseraten-Offenherzigkeit. In einer der letzten Nummern des „N. W. Tagbl." findet sich das folgende auffallend gedruckte Inserat: „Reisender, redegewandt, frech, ärrogant und rücksichtslos, wird mit hohem Einkommen für dauernden Jahresposten für Wien, erste Firma, aufgenommen. Offerte mit Angabe von Sprachkenntnissen unter „Versorgt 2759" an Rudolf Mosse, Wien."

Eduard der Pünktliche. König Eduard VII. ist ein Sklave der Stunde. Pünktlichkeit war schon seiner frühesten Jugend an einer seiner schönsten Charakterzüge. Seine Mutter, die Königin Viktoria, sagte von ihm: „Er ist mit einem Uhrwerk im Kopfe geboren". Sein Tag ist mathematisch geregelt — so lesen wir im „Cri de Paris". Es wäre ihm unmöglich, nach zwei Uhr nachts zu Bett zu gehen und nach neun Uhr morgens aufzustehen. Er setzt die Dauer seiner Arbeiten, seiner Spaziergänge und seiner Vergnügungen auf die Minute fest. Wenn er einmal am Golf- oder Cricketspiel teilnimmt, hört er in dem schon zu Beginn des Spiels festgesetzten Augenblick auf, mag das Spiel sich auch noch so interessant gestalten. Genau so verfährt er, wenn er Bridge spielt. Wenn er sich an den Spieltisch setzt, sagt er sofort, wann er aufhören wird. „Er ist eine lebendige Uhr", sagt auch sein Sekretär. So kommt es, daß alle, die häufiger mit ihm zusammenkommen, ihre Uhr nach seinen Lebensgewohnheiten richten. Ganz anders ist seine Frau, die Königin Alexandra. Sie liebt nur das Plötzliche, Unvorhergesehene und faßt nie Pläne und Entschlüsse für den kommenden Tag. Sie wird für eine Jachtfahrt im Mittelmeer erwartet und verplaudert die Zeit in London. Freundinnen erwarten ihren Besuch, aber sie hat sich inzwischen anders besonnen. Der König hat sich an diese Veränderlichkeit gewöhnt „Nach 45jähriger Ehe", sagte er einmal scherzend, „läßt man sich wegen solcher Charakterverschiedenheiten nicht mehr scheiden."

Sport.

Aus Chemnitz wird gemeldet, daß der Krefelder Dauerfahrer W. Pongs am vergangenen Sonntag das goldene Rad von Chemnitz gewann und bei dieser Fahrt alle Lokalrekords verbesserte. Es ist diese Leistung um so höher anzuschlagen, da sich der schnelle Berliner Stellbrink ebenfalls in diesem Rennen befand und nur den zweiten Platz belegen konnte. Beide Fahrer benutzten die berühmte Marke Brennabor.

Letzte Nachrichten.

Homburg v. d. Höhe, 17. Mai. Heute vormittag wurde hier die Erlöserkirche, welche unter dem Protektorat Ihrer Majestät der Kaiserin erbaut worden ist, feierlich eingeweiht. Das Wetter war schön. Die Stadt war mit Flaggen und Girlanden reich geschmückt. Eine zahlreiche Menge, Vereine und Schulen, bildete auf dem Wege zur Kirche Spalier. Vor dem Hauptportal der Kirche versammelten sich die Ehrengäste und die Gemeinde. Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin mit dem Reichskanzler und den Damen und Herren des Gefolges, sowie Prinz u. Prinzessin Friedrich Carl von Hessen trafen aus Wiesbaden hier ein. Oberhofprediger D. Dryander nahm den Weiheakt vor.

Leipzig, 17. Mai. Nach einem Festgottesdienst in der Thomaskirche, wo Superintendent D. Nelle-Hamm (Westfalen) die Festrede hielt, fand heute in Anwesenheit des Prinzen

Petersburg, 17. Mai. Ein entsetzlicher Vorfall trug sich am Woronesch-Bahnhof zu, wohin fünfzehn Nonnen aus dem örtlichen Kloster zur Herbeischaffung von Heizmaterial sich begaben. Infolge ausbrechenden Regens suchten die Nonnen unter drei Wagen eines zur Abfahrt bereitstehenden Güterzuges Schutz. Plötzlich setzte sich der Zug in Bewegung, und furchtbare Schmerzensschreie ertönten. Obgleich der Zug sofort zum Stehen gebracht wurde, konnten doch nur unter seinen blutbespritzten Rädern alle Nonnen teils tot, teils verstümmelt hervorgezogen werden. Einer Nonne wurden beide Hände, der Kopf und beide Füße abgeschnitten. Keine einzige von den Nonnen blieb unverletzt.

Schwerin, 18. Mai. Die liberalen Landesverbände beider Mecklenburg hielten gestern eine Delegiertenversammlung ab, zu der sämtliche Mecklenburger Ortsvereine eingeladen waren. Im Anschluß daran fand eine öffentliche Versammlung statt, in der einstimmig der neue Verfassungsentwurf abgelehnt wurde. Die Versammlung sprach die Erwartung aus, daß die Regierung baldigst eine neue Vorlage herausgebe, die auf liberalerem Boden stehe.

Oldenburg, 18. Mai. Im Anschluß an die Voruntersuchung in der Affäre Eulenburg werden jetzt Ermittelungen angestellt, ob Eulenburg in seiner Gesandtschaftszeit in Oldenburg auch krankhafter Neigungen gefrönt habe.

Petersburg, 18. Mai. Auf dem Bahnhofe in Zarskoje Sselo wurde gestern ein 16jähriges Mädchen verhaftet, bei dem ein Brief beschlagnahmt wurde, aus dessen Inhalt hervorging, daß gegen den Kaiser Nikolaus ein neues Attentat geplant sei.

London, 18. Mai. 50 Bürgermeister und Stadträte aus Süddeutschland sind hier eingetroffen zur Besichtigung der städtischen Einrichtungen.

Marsloni, 18. Mai. Der deutsche Dampfer „Nordsee" stieß gestern mit einem britischen Dampfer zusammen. Die Nordsee ist gesunken. Die ganze Mannschaft, außer einem Matrosen und einem Lotsen, ist ertrunken.

Das Inselwiese-Projekt. Man schreibt uns: Der Sprechsaal-Artikel in Nr. 114 ist vielen Bewohnern Detmolds aus der Seele gesprochen. Es lassen sich auch noch andere Gesichtspunkte gegen das Inselwiese-Projekt aussprechen.

Es besteht die Absicht, ein Drittel der Inselwiese in einen Teich umzuwandeln, indem ein Meter Erde ausgeschachtet und auf die übrigen zwei Drittel verteilt wird. Diese zwei Drittel würden also um einen halben Meter erhöht werden. Wer am Sommerabend an der Inselwiese vorbeigegangen ist, wird beobachtet haben, daß, wie auf jeder tiefgelegenen Wiese, undurchdringlicher Wiesennebel auf der Inselwiese lagert. Auch eine Erhöhung von einem halben Meter wird nicht genügen, den Platz für Park und Konzerthaus gesund und nebelfrei zu machen. Nebel, Mückenschwärme, Ungeziefer wird den Aufenthalt jeden Besucher verleiden.

Und dann der Kostenpunkt. Glauben wirklich die Herren, die ihr Projekt mit solchem Enthusiasmus verfechten, an eine mögliche Rentabilität?

Der Detmolder wird einen abendlichen Spaziergang in den Büchenberg oder nach dem Hermannsdenkmal nach einmaligem Genuß des Konzerts einem Aufenhalt in einem feuchten Park vorziehen. Und die Fremden und die Sommergäste allein können nie und nimmer das Unternehmen verzinsen.

Man soll lieber dafür sorgen, daß die versumpfte Inselwiese ein für die Augen aller landwirtschaftlichen Sachverständigen weniger trauriges Aussehen erhält, soll die Gräben offen halten und durch die bekannten Düngemittel die Wiese ertragfähiger machen! Damit tut man den Bewohnern von Detmold einen größeres Gefallen, wie durch das bekannte totgeborene Projekt.

Familien-Nachrichten.

Vermählt: Kapellmeister Carl Mantl mit Clara Mantl, geb. Willmann, in Malmö-Schweden.

Gestorben: Lina Deking geb. Beckmann, 58 Jahre, in Salzuflen. — Ziegler Karl Hofmeister, 67 Jahre, in Lage. — Weganfseher Fritz Trompeter, 63 Jahre, in Hasebeck; Beerdigung: Montag nachm. 3 Uhr.

Wetter-Nachrichten.

Detmold, 18 Mai. Wetterbericht der Wetterdienststelle des meteorologischen Observatoriums zu Aachen. Trocken meist heiter, tagsüber wärmer.

London: Schön. **Hamburg:** Schön.

Für nervöse und schwächliche Kranke, von denen Kaffee schlecht vertragen wird, gibt es kein besseres Morgengetränk als „Kufeke"-Mehl in Milch gekocht.

MAGGI's Würze ist und bleibt DIE BESTE!
Man verlange auch beim Nachfüllen ausdrücklich MAGGI's Würze.

Wegen Todesfalls ist mein Geschäft heute nachmittag bis 5 Uhr geschlossen.
E. Freitag.

Danksagung.

Für die freundliche Teilnahme bei der Beerdigung meiner lieben Frau spreche ich hierdurch

meinen herzlichsten Dank

aus.

Detmold, den 18. Mai 1908.

Richard Lentz,

Günstige Gelegenheitsposten

in Gardinen, Teppichen, Läuferstoffen, Linoleumläufern und Vorlagen, Tischdecken, Kaffeedecken, Bettdecken.

Ein Posten **Gardinen** vom Stück in creme und weiß Serie I **25** Pf. Serie II **50** Pf. Serie III **68** Pf. Serie IV **95** Pf. Serie V **1,35** M. Wert bis 2 M.
Ein Posten **abgepasste Gardinen** bis 3,20 m lang, in creme und weiß, **weit unter sontigem Wert**
Ein Posten **Gardinenreste** ohne Unterschied der Qualität, bis 2 m lang, zum Aussuchen **60** Pf.
Ein Posten **Teppiche** alle Größen, in Axminster, Tapestry, Velour und Velour-Krone, weit unter regulärem Wert, von **6,00** M. an.
Ein Posten **Läuferstoffe** Serie I **60** Pf. Wert bis 90 Pf. Serie II **80** Pf. Regulärer Wert 1.20 M. **Mouquette- und Plüschläufer** weit unter regulärem Wert.
Ein Posten **Linoleumläufer und -Vorlagen** prima Bietigheimer Ware, **weit unter Preis.**
Ein Posten **Tischdecken** mit hübschen Stickereien und nur schönen Farben Serie I **2,50** M. Wert bis 4 M. Serie II **4,50** M. Wert bis 6 M.
Ferner **Bettdecken, Tüll-Läufer und -Deckchen** bedeutend unter Preis.

Der Verkauf beginnt nach Erscheinen der Zeitung.

E. Rosenbaum, Detmold, Langestraße 63.

Nur gegenüber dem Schlossplatz.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Gemäß § 2 der Ausführungsverordnung zum Reichsvereinsgesetze, vom 11. Mai 1908, werden als Zeitungen, in welchen öffentliche Bekanntmachungen über Versammlungen zu erfolgen haben, um den Erfordernissen des § 6, Absatz 1, des Reichsvereinsgesetzes zu genügen, für den Bezirk der Stadt Detmold wahlweise
die Lippische Landeszeitung und
die Lippische Tageszeitung
bestimmt.

Detmold, den 15. Mai 1908.

Der Magistrat.
Wittje

Bekanntmachung.

Es wird hiermit darauf aufmerksam gemacht, daß die nächsten Staatssteuer-Hebetermine wie folgt im Rathaussaal-Vorzimmer stattfinden:

Haus Nr. 1—140: Montag, den 18. d. Mts.,
„ „ 140—250: Dienstag, den 19. d. Mts.,
von „ „ 251 an: Mittwoch, den 20. d. Mts.

Horn, 11. Mai 1908.

Der Magistrat.
Spelge

Grünfutter.

Das Grünfutter auf dem Markte bei Braunenbruch soll **am Dienstag, den 19. d. M., nachmittags 5 Uhr** an Ort und Stelle öffentlich meistbietend verpachtet werden.

Detmold, den 13. Mai 1908.

Der Magistrat.
Wittje.

Jagdverpachtung.

Die Gemeindejagd der Bauerschaft **Mosebeck** soll **am Dienstag, den 26. Mai d. J., nachmittags 5 Uhr**, bei Gastwirt Brinkmann meistbietend auf 9 Jahre verpachtet werden.

Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Mosebeck, den 18. Mai 1908.

Der Vorstand.

Jagdverpachtung.

Die öffentlich meistbietende Verpachtung der Gemeindejagd **Bentrup** bei Detmold in einer etwaigen Größe von 1600 Scheffelsaat findet am

Freitag, 29. Mai d. J., nachmittags 4 Uhr
auf 9 Jahre in der Rehmeierschen Gastwirtschaft in Bentrup statt. Die Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht.

Bentrup, den 16. Mai 1908.

Der Gemeindevorsteher: F. Meier.

Jagdverpachtung.

Die Jagd der Gemarkung **Brockhausen** soll am
Dienstag, den 26. d. Mts.
nachmittags 6 Uhr
in der Kruelkord'schen Gastwirtschaft hierselbst auf 9 Jahre öffentlich verpachtet werden.

Brockhausen, den 16. Mai 1908.

H. Potthoff, Vorsteher.

Jagdverpachtung.

Am Dienstag, den 26. d. Mts., nachmittags [illegible] Uhr, soll die hiesige Gemeindejagd in der Freitag'schen Wirtschaft hierselbst auf 9 Jahre öffentlich verpachtet werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Billinghausen, den 16 Mai 1908.

Der Gemeindevorstand.

Jagdverpachtung.

Am 25. Mai d. Js., nachmittags 4 Uhr soll die hies. Gemeindejagd in einer Parzelle, in Größe von ca. 250 ha öffentlich meistbietend auf 9 Jahre in der Wohnung des Vorstehers verpachtet werden.

Das Jagdrevier grenzt unmittelbar an die Haltestelle Sylbach und liegt evtl. für auswärtige Jagdliebhaber sehr günstig.

Waddenhausen 17. Mai. 1908

Der Orts-[illegible]

Jagdverpachtung.

Am **Sonnabend, 23. d. Mts., nachmittags 6 Uhr**, soll die Gemeindejagd der Bauerschaft Herrentrup auf 9 Jahre bei Herrn Schnarre öffentlich verpachtet werden.

Herrentrup, den 16. Mai 1908.

Walter, Vorsteher.

Jagdverpachtung.

Die **Dorfsjagd** von **Remmighausen** soll **nicht** am Sonnabend, den 16., sondern

Sonnabend, den 23. d. Mts., abends 7 Uhr
im Kruge zu Schönemark verpachtet werden.

A. Schönlau, Vorsteher.

Die Jerxen-Orbker Jagd soll am
Dienstag den 26. Mai
nachm. 1/2 2 Uhr in der Meierschen Wirtschaft öffentlich verpachtet werden.

Orbke den 16. Mai 1908.

Der Vorsteher.

Herren in mittleren Jahren,
die ihren Beruf wechseln wollen, finden dauernde Stellung mit **gutem festen Einkommen.** Nur fleißige gewandte Herren wollen sich melden. Schriftl. Anz. unter **H 809** befördert die Geschäftsst. d. Bl.

L. Schlingmann Nachfg.
Bruchstrasse 30 **Detmold** Fernsprecher 28
Billigste Bezugsquelle für
Kaffeeservice | Waschgarnituren
Tafelservice | Küchengarnituren
Gebrauchsgeschirr

Ein erfahrenes, junges
Mädchen
sucht zum 1. Juni eine Stelle **als Stütze od. Fräulein**, am liebsten auf dem Lande mit Familienanschluß. Angebote erbeten unt. N. N., Norderney, Kaiserstr. 7.

Junger Mann
26 Jahre alt, gute Zeugnisse, sucht
Vertrauensstellung
Zu erfragen unter **E. 200** in der Geschäftsstelle d. Bl.

Sucht e nach **Westfalen** auf gleich od. in 14 Tagen noch
2 tüchtige
Ausschieber
und
1 strammen Jungen
zum Abschneiden. Zwölfstündige Arbeitszeit. Lohn nach Uebereinkunft Meldungen sind zu richten an
H. Schwabedissen
Ziegelmeister
Dampfziegelei in **Borgdorf**
(Westf.)

Suche
sofort 4 gute
Auskarrer
Lohn pro Woche 28 Mark.
Hr. Lappenbusch
Ziegelei **F. Wahlen**
: : . **Köln-Riehl.** : : .

Kuciser verloren.
Abzugeben in d. Expd. d. Bl.

Ziegler,
welche Stellung suchen, müssen die Lipp Tages-Zeitung lesen denn fast in jeder Nummer dieses Blattes befinden sich Anzeigen, in denen Ziegler **gesucht** werden. Darum bestelle jeder Ziegler jetzt gleich unser **Blatt.**

Ziegler
für einen ganzen Tisch, Steinemacher usw., für 1000 Stück 1,00 Mark auf sofort nach Pothum gesucht.
Anmeldungen bei
W. Disse sen.
Heidenoldendorf i. L.

Einen tüchtigen
Malergehilfen
sucht auf sofort für dauernde Arbeit
Wilhelm Hündersen
Schötmar.

Stellengesuche
Stellenangebote
Wohnungsgesuche
Wohnungsangebote
Verkäufe aller Art
usw. inseriert man billig und mit besten Erfolg
in der
Lipp. Tages-Zeitung

I. Bäckergehülfen
sucht
W. Römer
Hornschestraße.

Achtung!
Fahrräder!
Vorteilhaftes Angebot, nie wiederkehrende Gelegenheit, feinstes Material und beste Arbeit garantiert. Prima Damen- u. Herrenräder Mk. 90.— pro Stück ab Hannover, 1 Jahr Garantie. Lieferung nach allen Orten.
Ludwig Bode, Hannover
Goethestraße 14.
Um einen jeden zu überzeugen, daß meine Räder garantiert gut sind, zahlen Sie bei Lieferung des Rades Mk. 45.— an und die andere Hälfte nach 4 Wochen.

Eine Wohnung
in Hiddesen, 4 Räume, Kellerräume, Stallung, Bodenraum und Land zum 1. Juli oder 1. Oktober **zu vermieten.**
Näheres in der Geschäftstelle d. Blattes.

Kleine Wohnung.
Stube, Kammer und Küche an der Bruchstraße auf sofort oder später zu vermieten. Nachzufragen in der Geschäftsstelle dieses Blattes unt. A.

Ein kleines
möbl. Zimmer
mit oder ohne volle Pension zu vermieten.
Hornschestr. 15 1. Et.

Ich beschaffe
raschest und verschwiegen für hiesige und auswärtige Detail-, Engros- und Fabrik-Geschäfte aller Branchen, Gewerbebetriebe jeder Art, Zins-, Geschäfts-, Fabrik-Grundstücke, Villen, Güter etc. etc.
Käufer oder Teilhaber.
Durch **auf meine Kosten in** 900 der gelesensten **Zeitungen** ganzjährig erscheinende **Reklame** stehe ich **ständig** mit ca. 2500 kapitalkräftigen **Reflektanten für Objekte aller Art** in Verbindung, daher meine **vielen**, durch glänzende **Anerkennungen** nachweisbaren, oft **innerhalb 8 Tagen** erzielten **Erfolge. Meine Bedingungen** sind die **denkbar besten**, von Jedermann annehmbar. Verlangen Sie **kostenfreien Besuch** zwecks Besichtigung und Rücksprache.
E. Kommen Nachf.,
Hannover, Andreaestrasse 12, I.
Altes bestfundiertes Unternehmen mit Bureaux in **Dresden, Leipzig, Hannover, Köln a/Rh., Karlsruhe i/B.**

Dienstag früh:
Ia. lebendfrische
Nordsee-Schellfische
Rotzungen
ff. Matjes-Heringe
neue Kartoffeln
E. Steller
Hoflieferant.

Morgen auf dem Wochenmarkte frische
Nordsee-Schellfische
mit und ohne Kopf, Pfund 20—25 Pfg., bei **Weber.**

Bruch-
heilbar
ohne Operation
schmerzlos, ohne Berufsstörung.
A. Scheele, Hannover,
Marienstr 57. Spezialbehandlung von Unterleibsbrüchen.
Sprechzeit in Hannover: Sonntag 10—1 Uhr, Montag und Dienstag 10—2 Uhr.
Literatur u. Atteste Geheilter kostenfrei.
Zeitweise anwesend in **Hameln**

Hypotheken-Kapitalien!
Anträge auf Beleihung städtischer und ländlicher Besitzungen — auch industrielle — werden entgegengenommen. Auskunft kostenfrei. Offerten unter P. 100 a. d. Exp.

Aus
alten Betten
werden
neue Betten
gemacht, in der
Bettfedern - Reinigungs-Anstalt
von
Helene Bruns
Marienstraße 5.
Lager neuer Inletts u. Bettfedern

● Reparaturen ●
an Schuhwaren
liefert schnell, sauber und billig
Ferd. Linnemann
Paulinenstraße 65.

Möbel
und Polstermöbel aller Art
in größter Auswahl.
Möbelstoffe, Gardinen
Rouleaux, Portièren
Teppiche, Läufer, Linoleum
Gardinen, Gardinenstangen
Aufpolstern u. Modernisieren
alter Polstermöbel usw.
Aufmachen von Gardinen
zu billigsten Preisen.
Detm. Hofmöbelfabrik
A. Schieferdecker Nachf.
Ed. Begemann
Hornschestraße 20.

Wer
Margarine
gebraucht, mache einen Versuch mit feinster Süssrahm Margarine. à Pfd. 70 Pfg bei
Fr. Preuss, Detmold
Alexanderplatz.

Magdeburger
Saatkartoffeln
als Magnum bonum und Imperator empfiehlt
Gärtner Wortmann.

Kochherde, Gasherde
Petroleum- und
Spirituskocher
in großer Auswahl zu billigsten Preisen empfiehlt
W. Kempelmann, Lemgo

Z. Hederichvertilgung
empfehle mein best bewährtes
Hederich-
vernichtungspulver.
Prospekte gratis.
Lemgo.
F. B. Thospann

Hederichtod
(entwäss. u. pulverisiert.)
A. Gees, Gr.-Marpe.

Wenig gebrauchte
Hederichspritze
(betriebsfertig) billig abzugeben.
Zu erfragen in der Geschäftsstelle d. Bl. unt. Nr. **395.**

Nur echte
Henkel's
Bleich-Soda
Garantirt chlorfrei
gibt blendend weisse Wäsche

Beachten Sie meine Waschgarnituren-Fenster.

Ausnahme-Tage

Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag,
für
Waschgarnituren und Küchenbördgarnituren
zu auffallend billigen Preisen.

Abteilung Waschgarnituren ca. 175 Stck.

Posten I hübsch dekoriert,	Mk.	**1.48**
Posten II viele verschiedene Muster,	„	**1.95**
Posten III neue Decor,	„	**2.25**
Posten IV wunderbare Ausführung,	Mk.	**3.50 u. 3.75**
Posten V neueste Decor		**4.75 u. 5.75**
Posten VI hochmoderne Fassons und Decor	„	**6.25—9.25**

Abteilung Küchenbordgarnituren ca. 50 Stck., nur Neuheiten

Posten I 16teilig, Biedermeierstil	Mk.	**6.75**
Posten II 16teilig, diverse Muster	„	**7.50**
Posten III 16teilig, **echt Porzellan**, Goldverzierung	„	**9.50**
Posten IV 22teilig, Neuheit	„	**8.75**
Posten V 22teilig, **echt Porzellan**, letzte Neuheit, herrliche Ausführung	„	**15.75**

Kaufhaus Rosenbaum Lemgoerstrasse 6
Gegenüber dem „Preußischen Hof", neben C. Bruns.
Bitte beachten Sie meine Küchenbordgarnituren-Fenster.